

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Innenausschuss

41. Sitzung am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

– Teil 1 –

	Beginn:	Ende:
Öffentliche Sitzung:	10:04 Uhr 12:24 Uhr	12:18 Uhr 13:31 Uhr
Unterbrechung der Sitzung:	12:18 Uhr	12:24 Uhr

Tagesordnung:

1. Gutachten zur hydrogeologisch-wasserhaushaltlichen Situation im Westhang der Brückentrasse des Hochmoselübergangs
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4021 –
2. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2739; Vorlagen 16/3430/3462/3464/3466/3467/3472/3495 –
3. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489; Vorlage 16/3998 –
4. Weniger Bahnlärm: Lärmschutzkonzept für den Mittelrhein
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3541 –

Ergebnis:

- Erledigt
(S. 4 – 32)
- Siehe Teil 2 des Protokolls
- Siehe Teil 2 des Protokolls
- Abgesetzt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|--------------------------------|
| 5. Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge
Vorentwurf des Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlagen 16/3840/3908 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 6. Umsetzung der Unterrichtung von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz über genehmigungspflichtige Gefahrguttransporte
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3861 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 7. Internetfahndung über Facebook
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3918 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 8. Einsatz von Body-Cams
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3969 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 9. Gesundheitsprävention bei der Polizei
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3993 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 10. Verhaltensweisen und Vorgehensweisen des Geschäftsführers der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Heinz Rethage, im Zusammenhang mit der Aufklärung eines Verdachtes von Untreue gegen die frühere Geschäftsführung und Mitarbeiter der Gesellschaft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3867 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 11. Veränderung in der Geschäftsführung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3952 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 12. Debeka Datenskandal
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3981 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 13. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3986 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte 7 und 9**

7. Internetfahndung über Facebook

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3918 –

9. Gesundheitsprävention bei der Polizei

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach

§ 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3993 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, die **Tagesordnungspunkte 4 und 12**

4. Weniger Bahnlärm: Lärmschutzkonzept für den Mittelrhein

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3541 –

12. Debeka Datenskandal

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach

§ 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3981 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gutachten zur hydrogeologisch-wasserhaushaltlichen Situation im Westhang der Brückentrasse des Hochmoselübergangs
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4021 –

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss behandelt.

Die Ausschüsse kommen abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 GOLT einvernehmlich überein, dass wörtliche Protokollierung erfolgt.

Frau Vors. Abg. Ebli: Das Wort hat Herr Staatssekretär Kern.

Herr Staatssekretär Kern: Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Morgen.

Lassen Sie mich eingangs zu dem Tagesordnungspunkt 1 Folgendes anmerken: Zum bisherigen Beratungsverfahren darf ich zunächst darauf hinweisen, dass im Innenausschuss am 16. Januar 2014 sehr ausführlich über die bislang zum Hochmoselübergang bereits durchgeführten Untersuchungen und Abstimmungen bezüglich der Geologie und der Hydrogeologie berichtet wurde. Insoweit erlaube ich mir, auf das sehr ausführliche Wortprotokoll zu dieser Sitzung hinzuweisen.

In dieser Ausschusssitzung wurde damals nochmals bestätigt, dass im Herbst 2013 zwischen dem LBM (Landesbetrieb Mobilität) und dem LGB (Landesamt für Geologie und Bergbau) aufgrund der Hinweise des LGB vereinbart worden war, eine ergänzende hydrogeologische Untersuchung durchzuführen, um die bisherigen Untersuchungsergebnisse zu präzisieren.

Die vom LGB für eine solche ergänzende hydrogeologische Studie zu stellenden Fragen sind zwischen den Beteiligten abgestimmt worden und Gegenstand des Untersuchungsauftrages geworden.

Die ergänzende Untersuchung wurde im Januar 2014 an das Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH (HG) aus Gießen vergeben. Das Büro hat auch den Auftrag, ein numerisches Modell der Wasserbewegung in der ungesättigten und der gesättigten Bodenzone der Trasse B 50 im Bereich des Westhangs – das ist die Eifelseite – der Moselschleife Ürzig abzubilden. Dieses Modell soll genutzt werden, um eventuelle Auswirkungen auf den Wasserhaushalt noch genauer beurteilen zu können. Hierzu wurden unter anderem zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen zwei neue Grundwassermessstellen durch Bohrungen im Westhang erstellt.

Das Gutachten ist nunmehr soweit fertiggestellt, dass heute die Ergebnisse durch das Fachbüro HG, vertreten durch Herrn Dr. Lenz als Gutachter, vorgestellt werden. Anschließend wird Herr Dürrwang von ARCADIS die Ergebnisse hinsichtlich der Standsicherheit einordnen und entsprechend erläutern.

Bevor ich das Wort an Herrn Dr. Lenz weitergebe, will ich noch Folgendes anmerken: Heute Morgen waberte durch die Nachrichten, dass für den Hochmoselübergang ein weiteres Gutachten erforderlich sei. Ich kann mir nicht erklären, woher diese Erkenntnisse kommen. Möglicherweise ist man entweder einer Fehlinformation aufgesessen oder es gibt eine Fehlinterpretation. Deswegen sitzen wir aber heute im Ausschuss, um diese Thematik ein Stück zu erläutern. Ich kann diese Auffassung insoweit nicht bestätigen.

Das bisherige Verfahren zur Sicherstellung eines möglichst hohen Grades der Standsicherheit hat sich mit dem Gutachten, das heute vorgestellt wird, erneut bewährt. Über die bisherigen Erkenntnisse hinaus ist durch die Präzisierung ein weiteres Stück Sicherheit dahin gehend gewonnen worden, dass hinsichtlich der Standsicherheit weiter von den bisherigen Annahmen für die Berechnungen ausgegangen werden kann.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Hinsichtlich der Thematik der Bewertung der Standsicherheit, zu der ARCADIS danach Stellung nehmen wird, will ich die Erkenntnisse insoweit vorwegnehmen und das zitieren, was uns entsprechend den Unterlagen vorliegt.

1. Die Standsicherheit des Eifelhanges muss in Bezug auf die neuen Erkenntnisse der hydrogeologischen Situation damit nicht neu bewertet werden.
2. Die Grundwasserlinie hat aufgrund ihrer großen Tiefenlage keinen Einfluss auf die Standsicherheit der oberen Gleitfugen.
3. Durch die aktuelle Präzisierung der Grundwasserlinien sowie des Sickerwassers sind keine Änderungen hinsichtlich der Standsicherheit entstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Standsicherheit der Brückenpfeiler der Hochmoselbrücke hatte in der Vergangenheit höchste Priorität und wird sie auch in Zukunft haben. Dabei basiert das Verfahren zur geologischen, hydrogeologischen und letztlich statischen Berechnung der Brücke auf dem sogenannten Beobachtungsverfahren, das insbesondere bei nicht einfachem Baugrund – das ist gewiss und auch nicht umstritten – den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Dies bedeutet letztendlich, dass alle Erkenntnisse, die durch zusätzliche Untersuchungen oder während des Bauablaufs gewonnen werden, im weiteren Verfahren hinsichtlich eventuell zusätzlich erforderlicher Maßnahmen beurteilt werden und gegebenenfalls Anpassungen auslösen können. Insoweit werden auch die Ergebnisse, die Herr Dr. Lenz jetzt vorstellen wird, hinsichtlich eventuell erforderlicher zusätzlicher Maßnahmen beurteilt werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und erteile Herrn Lenz das Wort.

(Unruhe)

Frau Vors. Abg. Ebli: Herr Dr. Lenz, sind Sie damit einverstanden, dass ich Ihnen das Wort erteile?

(Heiterkeit)

Herr Dr. Lenz, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Lenz (Büro HG für Hydrologie und Umwelt GmbH): Vielen Dank. – Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich will in der Kürze der Zeit einen sehr komplexen Sachverhalt erläutern. Ich hoffe, dass wir dann vielleicht noch offen stehende Fragen im Anschluss in einer Diskussion klären können.

(Die Ausführungen erfolgen anhand einer Präsentation – siehe Vorlage 16/4109 –)

Kurz zur Gliederung: Ich werde etwas zur Ausgangslage und zum Sachstand zu Beginn unserer Untersuchungen sagen und dann vorstellen, was wir dort in den vergangenen drei Monaten gemacht haben und welche Ergebnisse dabei herausgekommen sind. Ich werde etwas zur hydrogeologischen Modellvorstellung und der Umsetzung in ein numerisches Modell sagen sowie Schlussfolgerungen und Antworten auf Fragen formulieren, die im Vorfeld im Raum standen.

Zur Ausgangslage: Uns standen die entsprechenden Planunterlagen zur Verfügung. Hier ein Lageplan der Trasse mit den Pfeilern. Das sind drei und die entsprechenden Achsen. Darüber hinaus gab es aus der Vorerkundung einen geologisch-hydrogeologischen Schnitt. Sie sehen im Prinzip hier oben die Brücke, das Geländere Relief mit der Mosel hier unten und hier schematisch übertragen das, was bei den Bohrungen herauskam. Es geht da nicht um Details. Man sieht anhand der verschiedenen Farben den unterschiedlichen Zustand des Gebirges. Wir haben hier relativ feste Gesteinsschollen, die sich in aufgelockerten Bereichen befinden. Daher konnten wir davon ausgehen, dass es eine starke Anisotropie und Inhomogenität des Gebirges gibt, sprich ein kleinräumig starker Wechsel der Untergrundzusammensetzung. Wir haben zum Teil aus dem Verband gelöste und gedrehte Schollen, die nicht mehr als anstehender Fels anzusprechen sind. Anhand des wechselnden Grundwassergefälles war auch klar, dass wir unterschiedliche Kf-Werte haben. Das sind Durchlässigkeitsbeiwerte. Das ist eine maß-

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

gebliche Kenngröße zur Beschreibung des Gebirges in hydrogeologischer Sicht und definiert im Prinzip die Durchlässigkeit für Wasser.

Welche Untersuchungen sind durchgeführt worden? – Das war erstens eine Extremwertanalyse von Niederschlagsdaten, weil es ging darum, festzustellen, was sozusagen der ungünstigste Fall für die Wasserführung im Hang ist, den wir aufgrund vorliegender klimatischer Messdaten definieren können. Diese Betrachtung des ungünstigsten Falls muss natürlich den Berechnungen zugrunde liegen.

Wir haben eine Kartierung von Oberflächennutzung und Bodenaufbau gemacht, weil Oberflächennutzung und Bodenaufbau im Zusammenhang mit dem Geländere relief ganz maßgeblich bestimmen, wie viel Niederschlagswasser in den Untergrund versickert und wie viel oberirdisch abfließt.

Wir haben dann Bestimmungen der Bodendurchlässigkeit durchgeführt. Das ist wirklich im Sinne von Boden zu verstehen; die oberste Bodenschicht, die die Sickerraten definiert.

Wir haben Trockenwetterabflussmessungen gemacht, um die Grundwasserneubildung auch durch den Abfluss in den Gewässern noch einmal zu verifizieren. Allerdings auf dem moselabgewandten Hang, weil am Moselhang selbst gibt es keine. Das dient der Verifizierung der Berechnungen, die wir da durchgeführt haben.

Es sind dann, wie bereits angesprochen, zwei Bohrungen durchgeführt worden, die als Grundwassermessstellen ausgebaut worden sind. Das sind hier die Pfeile mit der entsprechenden Tiefe, 100 m bzw. 80 m tief. Bis dato gab es drei Messstellen im Hang. Das sind die blauen Säulen hier. Die ist in 2007 eingerichtet worden, die beiden in 2011 und die jetzt in 2014, weil im Vorfeld in der Diskussion stand, dass zum oberen Hangbereich zu wenige Informationen vorliegen.

Wir haben dann an allen verfügbaren Messstellen hydraulische Versuche durchgeführt, um tiefensummiert die Bestimmung der sogenannten Kf-Werte, also der Durchlässigkeit des Gebirges, tiefendifferenziert zu ermitteln. Wir haben eine optische Kontrolle und geophysikalische Vermessung an diesen Messstellen durchgeführt. Wir haben Unterschiede in der Grundwasserbeschaffenheit analysiert

– das waren dann chemische Laboranalysen an Proben, die wir entnommen haben – und mit der längerfristigen kontinuierlichen Beobachtung des Grundwasserspiegels begonnen, indem dort Sensoren eingehängt worden sind, die quasi stündlich die Änderung des Grundwasserspiegels aufzeichnen. Wie das aussieht, sehen wir nachher auf einer der folgenden Folien.

Kommen wir zu den Ergebnissen. Hier sehen Sie im Prinzip aufbereitet die Niederschlagsdaten der beiden Messstationen im Raum, die der Deutsche Wetterdienst unterhält. Das ist einmal die von Zeltlingen-Rachtig – für die gibt es allerdings nur eine relativ kurze Messreihe von acht Jahren – und zum anderen die von Bernkastel-Kues, die 40 Jahre zurück geht.

Das, was in Form der Balken dargestellt ist, sind monatliche Niederschlagssummen im Zeitraum von 1973 bis aktuell. Aus diesen Daten sind noch einmal dreimonatliche Mittelwerte bestimmt worden. Hintergrund dessen ist, dass im Hinblick auf die Grundwasserneubildung, also das, was in den Hang als Sickerwasser eintritt, in der Regel nicht der Extremniederschlag an einem Tag verantwortlich ist, der meinetwegen irgendwelche oberflächennahen Abschwemmungen, Hochwasser oder so etwas verursachen kann, sondern der ungünstigere Fall im Hinblick auf die Grundwasserführung ist die Situation, dass es über Wochen und Monate quasi kontinuierlich – durchaus in geringem Umfang, aber kontinuierlich – regnet. Solche Situationen gibt es in längeren Abständen immer wieder. Das heißt dann nämlich, dass ich über diesen langen Zeitraum von mehreren Wochen und Monaten kontinuierlich eine Sickerwasserneubildung und damit eine Grundwasserbewegung im Hang habe. Das ist statistisch ausgewertet worden und in Relation zu dem, was an Informationen im Vorfeld vorlag, gesetzt worden.

Hier sieht man eine Bodenkarte, eine Weinbergkartierung, die vonseiten des Landesamts veröffentlicht worden ist, mit Darstellung der sogenannten nutzbaren Feldkapazität. Die nutzbare Feldkapazität für den obersten Bodenmeter ist das, was ich vorhin ansprach. Das ist das Speichervermögen des Bodens für Niederschlagswasser ausgedrückt in Millimeter, in der Legende differenziert nach drei

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Klassen, von denen im fraglichen Bereich, wie man sieht, nur zwei ausgebildet sind, in der Masse das Hellgelbe. 90 bis 120 mm Niederschlag können dort im Boden zwischengespeichert werden. Das ist im Übrigen das Wasser, das auf die Vegetation den maßgeblichsten Einfluss hat. Das, was nach unten in Tiefen von 5, 10, 15, 50 m weggesickert ist, ist für die Vegetation völlig unerheblich, weil die Pflanzen so tief nicht wurzeln. Da kamen die Pflanzen gar nicht mehr dran.

Man kann also davon ausgehen, in dieser Größenordnung wird Wasser im Boden gespeichert. Wenn es mehr Niederschlag gibt, müssen wir davon ausgehen, dass mit einer Sickerwasserbildung und einer Grundwasserneubildung zu rechnen ist. Dann sickert Wasser vertikal nach unten in den Hangbereich hinein. Die entsprechenden Werte sind ermittelt worden. Als ungünstigsten Fall haben wir über einen Dreimonatszeitraum 150 mm pro Monat definiert. Das macht in der Summe 450 mm aus. Einen entsprechenden Fall gab es bereits 1980 einmal, als tatsächlich diese Werte überschritten worden sind. In Einzelfällen gab es das also in der Vergangenheit schon. Das können wir insofern als ungünstigsten Fall definieren, wobei ein Sicherheitsfaktor in Richtung Klimawandel obendrauf geschlagen wird.

Ein weiteres Ergebnis der Bodenkartierung. Sie sehen hier im Prinzip eine Flurkarte des Hangs mit der Trasse. Hier ist der Tunnelleinschnitt; das ist die Brücke mit den entsprechenden Pfeilern. Die Farben definieren im Prinzip die Oberflächennutzung. Dunkelgrün ist Wald, das Braune sind Brachflächen, also einmal das Baufeld, zum anderen aber auch quasi aufgelassene Weinbergflächen. Dann haben wir in den Weinbergflächen in Grün gehalten eine Differenzierung nach Oberflächenbegrünung und offen liegendem Boden. Je nachdem, ob er regelmäßig gegrubbert wird und eine Winterbegrünung vorhanden ist, habe ich eben eine Krautschicht auf dem Boden, die auch beeinflusst, wie viel Wasser tatsächlich in den Untergrund eindringt. Man kann sich vorstellen, das Blattwerk hält Regen zurück. Der Regen verdunstet, und das, was verdunstet, kann nicht mehr in den Boden eindringen. Auf einer offen liegenden Bodenfläche kann mehr versickern.

Diese Information wird zusammen mit der Information zum Gefälle im Rechner in ein numerisches Grundwassermodell umgesetzt, in ein sogenanntes Bodenwasserhaushaltsmodell. Das in Abhängigkeit von den Niederschlagsereignissen, die wir vorhin gesehen haben. Die können wir dann zur Simulation ansetzen. Es wird uns ausgerechnet, welcher Anteil des Niederschlags in der zeitlichen Abfolge als Sickerwasser in den Hang eindringen wird.

Ergänzend – das sind die Zahlen hier unten – sind an den entsprechenden Punkten, die man hier sieht, noch einmal Durchlässigkeiten des Bodens bestimmt worden.

Nun zum Ergebnis der Abflussmessungen. Ich sagte bereits, am gegenüberliegenden, zum Bieberbach abfließenden Hang, an dem Teileinzugsgebiete ermittelt worden sind, ist an verschiedenen Messpunkten wiederholt der Abfluss gemessen worden. Grundsätzlich zum Verständnis: Wenn es eine Woche lang nicht geregnet hat, wird das, was in unseren Bächen und Flüssen läuft, nur noch vom Grundwasser gespeist. Wenn ich eine entsprechende Periode abwarte, kann ich daher am Abfluss an einem bestimmten Punkt definieren, wie viel Grundwasser aus dem Berg läuft. Das diene uns als Kontrollgröße, um zu überprüfen, ob es so ist, wie zunächst angenommen, dass die oberirdische Wasserscheide – die verläuft hier vom Rotenberg über das Tunnelportal nach Norden – mehr oder weniger auch der unterirdischen Wasserscheide entspricht, weil man muss einfach realisieren, je nach Einfallen der Gesteine kann sich unterirdisches Wasser in andere Richtungen bewegen als oberirdisches Wasser. Als Ergebnis ist festzustellen, das ist hier nicht der Fall. Wir haben keinen Hinweis darauf, dass aus dem Bereich zusätzliches Wasser in Richtung Moselhang drückt. Das, was wir hier gemessen haben, entspricht dem, was wir aus diesen Flächen erwarten müssen. Es wäre ansonsten eine relevante Größe gewesen, wenn wir hätten annehmen müssen, es kommt auch aus dem Bereich dort drüben Wasser Richtung Mosel. Das ist aber nicht der Fall.

Das ist noch einmal ein Luftbild mit den Aufschlusspunkten. Ich will insbesondere auf die beiden neuen Grundwassermessstellen – hier oben die Nummer 2/14 und die 1/14 – eingehen, die bereits existieren. Die 2/11, 1/11 und 1/07 sitzen hier unten im Bereich der Achse. Die Mosel läuft hier unten.

Zum Verständnis, wie so etwas ausschaut. Man teuft eine Bohrung ab. Die wird in der Regel mit einer sogenannten Hilfsverrohrung außen gesichert, damit das Loch nicht einstürzt. Ich kann dann im

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Schutz dieser Hilfsverrohrungen ein sogenanntes Ausbaurohr in diese Bohrung einstellen. Das sieht man hier. Wir haben abgewechselt zwischen Filter- und Vollrohrstrecken. Diese Strecken sind dicht, während die geschlitzt sind. Da kann Wasser rein und raus. Das hat uns die Möglichkeit eröffnet, die Durchlässigkeit des Gebirges nicht nur hier unten zu bestimmen. Der Wasserspiegel ist hier eingezeichnet. Da ist das relativ einfach. Da können wir eine Pumpe hineinhängen. Wir können Wasser abpumpen, messen die Reaktion des Wasserspiegels und ermitteln daraus die Durchlässigkeit des Gebirges.

Hier oben gibt es in dem Sinne dieses Wasser nicht. Einmal abgesehen davon – darüber ist noch zu reden –, dass wir hier schwebende Horizonte angetroffen haben, die sich aber in der Form nicht abpumpen lassen. Wir haben uns hier mit einem anderen Instrument beholfen. Man baut einen sogenannten Packer ein. Das ist im Prinzip ein besserer Luftballon. Der macht das Rohr innen dicht. Dann kann ich darüber Wasser einfüllen und schauen, wie dieses Wasser ins Gebirge infiltriert. Auf dem Weg kann ich ermitteln, welche Durchlässigkeiten ich in den oberen Gebirgsabschnitten habe.

Zur Präsentation der Ergebnisse gibt es entsprechende Diagramme. Ich will nur kurz darauf hinweisen, das ist im Prinzip ein Pumpversuchsdiagramm. Wir sehen hier die Pumprate – das ist die blaue Linie –, während die schwarze Linie die Reaktion des Grundwasserspiegels darauf ist. Bis hierher wurde gepumpt, wir schalten die Pumpe und dann steigt der Wasserspiegel an, weil Wasser aus dem Gebirge wieder in das Bohrloch läuft.

Ganz wesentlich sind die geringen Ergiebigkeiten. Man sieht, 0,2 l/sek. war die Förderrate in diesem Fall. Das war in dem Bereich noch mit die höchste Förderrate, die wir realisieren konnten. Wir mussten zum Teil unter 0,1 l/sek. heruntergehen. Wenn Sie sich das veranschaulichen, heißt das, Sie brauchen 10 Sekunden oder länger, um einen handelsüblichen Wassereimer zu füllen. Das sind die Mengen, die wir aus dem Gebirge abpumpen konnten. Allein daran sieht man schon, die Wasserführung ist dort sehr überschaubar.

Wir haben während dieser Pumpversuche natürlich auch die Beschaffenheit des Wassers kontrolliert. Die grüne Linie gibt zum Beispiel die elektrische Leitfähigkeit an, die einen Hinweis auf die Wasserinhaltsstoffe gibt. Wir hatten dann innerhalb der einzelnen Messstellen eine sehr einheitliche Grundwasserbeschaffenheit. Sie sehen also, die grüne Linie verläuft mehr oder weniger parallel. Da gibt es keine relevanten Schwankungen. Das Wasser, das wir dort im Verlauf der Pumpzeit gefördert haben, war quasi homogen. Da zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen.

Wir haben allerdings in einem Fall an der untersten Messstelle eine deutliche Verdünnung etwa um den Faktor zwei. Zur Erklärung: Das ist nur möglich, wenn wir Oberflächenwasser in dem Bereich in den Untergrund konzentriert einleiten. Dann wird das Grundwasser entsprechend verdünnt.

Tabellarisch aufbereitet sind das die Ergebnisse hydraulischer Tests. Für uns relevant sind die sogenannten Kf-Werte, zu denen man aus der Vorerkundung schon klar eine erhebliche Bandbreite hatte. Man sieht hier hinten, das sind 10^{-5} . Das gibt die Größenordnung an. Hier sind es 10^{-7} . Das heißt, das ist nur ein Hundertstel der Durchlässigkeit gegenüber dem Bereich hier. Der liegt irgendwo dazwischen, und der ist noch geringer durchlässig.

Anhand dieser Aufschlussdaten konnte das Ausgangsmodell, das uns von ARCADIS zur Verfügung gestellt worden ist, im Hinblick auf die Trennlinie des anstehenden Gebirges – das ist quasi der dunkelgrüne Bereich – zum aufgelockerten Gebirge – das ist der hellgrüne Bereich – noch einmal ein bisschen differenziert werden. Darüber hinaus konnten wir die Grundwassersickerlinie des Hauptstockwerks – das ist die blaue Linie – etwas differenzierter beschreiben. Insbesondere ist der Bereich um die Achse 2 relevant, in dem wir eine relative Veredlungsfläche haben, was mit größeren Durchlässigkeiten des Gebirges einhergeht.

Wir können anhand der Messungen, die wir über drei Monate durchgeführt haben, schon ziemlich genaue Abschätzungen vornehmen, in welchem Bereich der Grundwasserspiegel schwankt. Ferner haben wir im oberen Hangabschnitt ein sogenanntes schwebendes Stockwerk angetroffen. Das sind aber Schichten, also Horizonte, die nur kleinräumig ausgebildet sind und eine sehr geringe Wasserführung aufweisen.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wie eben schon gesagt, wir konnten feststellen, dass im Bereich oberhalb der Messstelle 1/07 – das ist diese hier – Oberflächenwasser offensichtlich in den Hangbereich infiltriert. Das passt zu dem Befund, dass wir erhöhte Durchlässigkeiten in dem Bereich festgestellt haben. Die gehen offensichtlich bis zur Oberfläche, sodass also Wasser aus Wegseitengräben, Regenwasser, im Gebirge versickern kann. Insofern gesehen haben wir hier einen Bereich erhöhter Durchlässigkeit.

Vorhin sprach ich schon an, wir haben mit kontinuierlichen Messungen begonnen. Wir haben Sensoren in die Beobachtungspunkte, die uns jetzt zur Verfügung stehen, eingehängt. Die messen den Grundwasserspiegel. Das sind die blauen Linien hier. Da sehen wir auch ganz genau die Phasen der Bohrungen. Zwischen den roten Linien haben wir im oberen Hang gebohrt. Um zu bohren, muss Wasser in die Bohrung eingefüllt werden, damit der Bohrer nicht heiß läuft und das klein gebohrte Gebirgsmaterial zu Tage gefördert werden kann. Dieses Wasser infiltriert ins Gebirge. Das sehen wir hier unterhalb über einen ganz massiven Anstieg des Grundwasserspiegels. Sie sehen, der endet quasi mit Ende der Bohrung und geht dann in den natürlichen Schwankungsbereich über. Hier haben wir dann noch einmal an der Messstelle einen Pumpversuch gemacht. Da geht der Wasserspiegel dann wieder runter und sinkt seitdem kontinuierlich ab.

Das ist eine Auslaufkurve des schwebenden Stockwerks. Das sind noch einmal zwei Ganglinien von anderen Messstellen, die unterhalb liegen, nämlich 1/11 und 1/07. Sie sehen in dem dreimonatigen Beobachtungszeitraum von Februar bis Ende April quasi einen kontinuierlichen Anstieg bis irgendwann Mitte März. Seitdem fällt der Wasserspiegel ab.

Hier haben wir eine etwas größere Dynamik – das ist die Messstelle, an der das Oberflächenwasser Zutritt –, aber im Prinzip einen gleichen Verlauf. Womit hängt das zusammen? – Ich habe hier von einer anderen Weinberglage im Raum Würzburg Messwerte der Grundwasserneubildung eingeblendet. Es wird hier im Prinzip gemessen, wie viel Wasser aus einer Bodensäule im Jahresverlauf nach unten herausläuft. Das sind diese beiden Linien. Man erkennt, man hat da ein Maximum jeweils im Februar. Das können wir durchaus übertragen. Das hängt damit zusammen, die Temperaturen sind niedrig, es verdunstet wenig Regenwasser und es gibt keinen Pflanzenwuchs, der Wasser zehrt. Insofern geht ein relativ hoher Anteil des Niederschlags in Sickerwasser über. Das Gegenteil im Sommer. Hohe Wassertemperaturen, hohe Verdunstungsraten, die Pflanzen brauchen sehr viel Wasser, ziehen das Wasser, das im Boden zwischengespeichert wird, ab. Es kommt im Grundwasser quasi gar nichts an. Man sieht anhand der beiden farblich differenzierten Kurven die unterschiedliche Bodenbearbeitung. Dort, wo der Boden quasi nackt daliegt, haben wir höhere Neubildungsraten als dort, wo eine Herbst-Winter-Begrünung – ich sprach das vorhin schon an – stattfindet. Die Pflanzen brauchen Wasser. Sie halten auch Wasser auf der Blattoberfläche zurück, sodass dort deutlich weniger Niederschlagswasser anfällt.

Mit unseren Messstellen haben wir bislang diesen Abschnitt beobachtet. Wir haben genau diesen Scheitelpunkt der Grundwasserkurve erwischt, den wir dort mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erwarten. Das, was hier oben im Februar neu gebildet worden ist, kommt dann 20 m tiefer mit vier Wochen Verzögerung an. Seither gibt es die entsprechende Auslaufkurve, die wir erwarten würden.

Die ganzen Informationen, die wir jetzt erhoben haben, werden in ein Rechenmodell übertragen. Das ist im Prinzip die virtuelle Abbildung eines realen Teils der Erdkruste auf der Grundlage der gemessenen Daten, die wir in Raum und Zeit extrapolieren. Wir haben nur an Punkten gemessen, mussten aber eine Aussage in der Fläche treffen und insofern die Punktdaten in die Fläche übertragen. Das Modell dient der Darstellung einer Speicherung und Bewegung des Wassers im Untergrund.

Als Eingangsdaten werden die Ergebnisse von Messungen, Niederschlagsverteilung, Durchlässigkeit der Gesteine, die Ganglinien des Grundwasserspiegels usw. ausgewertet und daraus die Kenngrößen abgeleitet, die wir einer geologischen Einheit zuordnen. Die räumliche Verteilung dieser Eingangsgrößen wird dann im Rahmen der hydrogeologisch plausiblen Grenze schrittweise variiert, bis wir gemessene und berechnete Datenreihen in hinreichend exakter Übereinstimmung haben. Wir haben auf den letzten Folien die gemessenen Ganglinien gesehen. Wir rechnen das jetzt im virtuellen Raum – quasi im Rechner – nach. Wenn wir diese Ganglinien nachvollziehen können, können wir uns zutrauen, Prognosen für andere Lastfälle zu berechnen, die wir aktuell nicht messen können. Wir können nur sagen, wir haben das nachvollzogen, was aktuell gemessen wird. Das gibt uns das Vertrauen, auch

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

andere Fälle simulieren zu können. Das bezieht sich sowohl auf frühere Beobachtungen, die wir schlichtweg noch nicht messen konnten, weil es da dieses Messinstrument noch nicht gab, als auch die Wirkung künftiger Ereignisse, wie eben ungewöhnliche Niederschlagsituationen.

In der Praxis sieht das im Prinzip so aus: Ich definiere ein entsprechendes Gebiet, meinetwegen zwischen der Mosel und dem Bieberbach. Dann wird dieses Gebiet in lauter kleine Raster unterteilt – Quadrate oder Quader –, die sich in einem Bereich befinden, der uns am meisten interessiert. Das ist die Trasse, angedeutet durch die rote Linie. Die Säulen sind unsere Messstellen. Sie sind nur zwei bis drei Meter groß, um räumlich differenziert wirklich Aussagen treffen zu können. Im Schnitt sieht das analog aus. Die Würfel bzw. Quader werden räumlich in den Hang hineinprojiziert. Jeder dieser Einheiten, den sogenannten Zellen, werden die Werte zugewiesen, die wir im Rahmen der Erkundung ermittelt haben. Wir schaffen uns praktisch ein künstliches Abbild der realen Welt.

Dann kommen wir auch schon zu den Schlussfolgerungen. Es wurde im Vorfeld die Frage gestellt, welches extreme Niederschlagsereignis ortsgebunden zu definieren und als Grundlage der Bemessung für den Wasserhaushalt im Hang künftig zu definieren ist. Ich sprach das vorhin an. Anhand der Niederschlagsganglinien haben wir ein dreimonatiges Ereignis mit etwa 150 mm Niederschlag pro Monat als maßgeblich definiert. Das wäre die ungünstigste Situation, bei der im Prinzip über einen Zeitraum von 90 Tagen kontinuierlich Wasser in den Hang einsickert. Wie bereits erwähnt, wird aufgrund der Prognosen, die wir durch den beobachtbaren Klimawandel vorliegen haben, noch einmal ein entsprechender Sicherheitsaufschlag vorgenommen.

In welcher Höhe und Weise muss das Sickerwasser bzw. das Schichtenwasser bei den Standsicherheitsberechnungen berücksichtigt werden? – Wir hatten im Rahmen der Erkundung festgestellt, es gibt ein sogenanntes schwebendes Grundwasserstockwerk oberhalb des Hauptgrundwasserstocks, in dem auf geringer durchlässigen Schichten zeitweilig Wasser eingestaut wird, das an den Rändern der entsprechenden Schollen zum Hauptstockwerk oder zur nächst tieferen Scholle abfließt. Als Eingangswert für die geotechnischen Berechnungen kann auf diesen lokalen hydraulischen Barrieren als ungünstigster Fall – Worst case – eine Aufstauhöhe von 1,60 m angenommen werden. Das ist das, was sich wohl gemerkt zeitweilig, vorzugsweise in dem Zeitraum, in dem Grundwasserneubildung passiert – wie hatten das vorhin in der Ganglinie gesehen –, ereignet. Etwa im Zeitraum Februar/März/April fällt da das meiste Wasser an, zu dem dann über ein paar Wochen Wasser eingestaut wird, das im Laufe des restlichen Jahres nach unten bzw. weiter zur Mosel abfließt.

Es wurde im Vorfeld moniert, dass gerade zum Oberhang Daten zur Wasserführung unzureichend vorhanden sind. Das wurde jetzt ausgeräumt. Wir können an den beiden neuen Grundwassermessstellen im Oberhang den Wasserspiegel messen und kontinuierlich beobachten. Es liegen jetzt bereits Messreihen über drei Monate vor. Diese Messreihen erlauben fundierte Schätzungen, die sich vom Endergebnis aller Voraussicht nach nicht maßgeblich unterscheiden werden. Danach muss im Bereich des Hauptstockwerks durchaus mit Schwankungen von 5 bis 7 m gerechnet werden. Zum Hangfuß hin wird das weniger.

Zu den inhomogenen Verhältnissen. Ich hatte das erläutert, wir haben durch entsprechende Versuche ermittelt, dass wir in der Tat im Hangbereich Durchlässigkeitsunterschiede um den Faktor 1.000 und mehr haben. Das macht natürlich für die Grundwasserströmung einen Unterschied, weil sich das Wasser immer den Weg des geringsten Widerstands sucht und vorzugsweise durch die Bereiche sickern wird, die am durchlässigsten sind. Diese Inhomogenität des Hangs war aber im Prinzip aus der Vorerkundung zu erwarten und ist insofern auch nicht überraschend.

Es wurde dann die Frage gestellt, inwieweit Vorsorge und Gegenmaßnahmen sinnvoll sein könnten. Wir haben die Ergebnisse dem Büro ARCADIS bereits übermittelt. Die Kollegen werden im Anschluss Stellung nehmen. Aus hydrogeologischer Sicht sind im Prinzip alle Maßnahmen vorteilhaft, die eine Versickerung von Niederschlagswasser im Umfeld der Trasse verhindern. Dazu zählt zum Beispiel die Instandsetzung der Wegseitengräben nördlich der Trasse oder auch eine Begrünung brachliegender Feldflächen, um Blattwerk zu haben, das Niederschlagswasser zurückhält.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Damit wäre ich am Ende. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Dr. Lenz. – Ich frage in die Runde, ob es Fragen vonseiten der Abgeordneten zu diesem Vortrag gibt oder ob zunächst der Bedarf besteht, weitere Erläuterungen der Firma ARCADIS zu erhalten.

(Zuruf: Zuerst ARCADIS!)

– Hören wir also zuerst die Ergänzungen dazu. – Bitte schön, Herr Dr. Dürrwang.

Herr Dipl.-Ing. Dürrwang (ARCADIS Deutschland GmbH): Danke schön für die Erteilung des Worts.

Wir sind der Gutachter für die Geotechnik für den Bau der Brücke. Das von Anfang an über viele Jahre hinweg, weil der Bau zwischenzeitlich etwas gebremst worden ist. Ich möchte Ihnen unsere Überlegungen ganz kurz vorstellen.

(Die Ausführungen erfolgen anhand einer Präsentation – siehe Vorlage 16/4109 –)

Ich vertrete die Firma ARCADIS und bin dort für die Geotechnik zuständig. Wir haben in Deutschland etwa 600 und weltweit etwa 12.000 Mitarbeiter. Ich selbst bin Prüferingenieur für Geotechnik, Sachverständiger für das Eisenbahn-Bundesamt und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger.

Die Arbeitsgebiete, auf denen wir tätig sind, sind Trassenbau – Trassenbau heißt Bahntrassen für den ICE (Hochgeschwindigkeitsstrecken) und Autobahntrassen mit Großbrücken, Einschnitten, Dämmen und Tunneln –, Industriebau mit großen Silos – zum Beispiel beraten wir die Heidelberger Zement weltweit und haben alle Silos in Mainz-Weisenau bearbeitet –, Hallen und Kraftwerke sowie der Hochbau, zum Beispiel Hochhäuser in Frankfurt am Main.

Unser Spezialgebiet sind Rutschungen. Ich selbst verfüge über zahlreiche Referenzen von Rutschungen in Deutschland und im Ausland, davon mindestens zehn Rutschungen in Rheinland-Pfalz, beispielsweise im Rotliegenden in Kusel – dort waren Wohnhäuser von Rutschungen betroffen – oder im Zuge des Autobaus im Raum von Alzey oder im Raum von Koblenz im tertiären Ton sowie natürlich an der Mosel. Daher kann ich sagen, dass wir bei der Brücke Trittenheim beraten haben, die mit einem Widerlager auch in einem Rutschhang steht.

Ich mache nicht gerne Werbung in eigener Sache – das ist nicht mein Fall –, aber ich dachte, ich muss Ihnen das sagen, weil Sie mich nicht kennen.

Sanierung bedeutet, dass man bei einer Rutschung das Problem erfassen muss, das heißt, die Kräfte, die dort wirken (Grundwasser, Untergrundsituation, Reibung). Man muss gleichzeitig Lösungen erarbeiten, und man muss die Lösungen, die man erarbeitet hat, mit Erfolg umsetzen. Das ist die Besonderheit bei Rutschungen, weil man im Grunde genommen in einem nicht immer ganz klaren und abgesicherten Gebiet arbeitet.

Sie haben die geologische Situation durch die Darstellung von Herrn Dr. Lenz schon kennengelernt. Der Hang ist bis in eine Tiefe von rund 50 m in einer Wechselfolge aus anstehendem Tonschiefer – hier gelb dargestellt – und dann aus zerriebenem Tonschiefer aufgebaut. Das heißt, bei der Entstehung des Hangs, als sich die Mosel etwa von hier oben bis zum heutigen Stand in den Untergrund eingefräst hat, sind hier Geländebrüche entstanden. Diese Geländebrüche haben den Tonschiefer – hier rot dargestellt – als Mylonit ausgebildet. Das heißt, der Tonschiefer ist zu einem Sand- und Kiesgemenge zerbrochen worden. Zwischen den Körnern aus Sand und Kies befindet sich eine Schluffmatrix, sodass der Baugrund im Sand und Kies Reibung hat und gleichzeitig Korrosion aufweist, weil die Poren gefüllt sind. Die Untersuchungen meines Vorredners bestätigen, dass der Baugrund sehr dicht ist. Das heißt, der Boden ist an sich dicht gelagert und hat ein vergleichsweise gutes Reibungsverhalten. Das wird alles bestätigt. Die Felsformationen, die in dem Gebirge liegen, müssen

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Sie sich als Felskörper durchaus in der Größe eines Büroraumes vorstellen. Diese einzelnen Blöcke sind gegeneinander verschoben.

Aufgrund des ehemals eingetretenen Geländebruchs hat sich hier oben eine Abflachung ergeben. Über die weitere Steilheit im Hang hat sich aufgrund des Geländebruchs eine günstigere Generalneigung eingestellt, sodass tiefliegende Gleitflugen eine höhere Sicherheit haben.

Demgegenüber hat sich hier eine Versteilung herausgebildet – zwischen Achse 2 und 3 –, die wahrscheinlich durch die Mosel noch abgetragen worden ist, sodass das eigentliche Problem heute nicht so sehr die großräumige als mehr die kleinräumige Standsicherheit ist, die sich zwischen den Achsen 2 und 3 abspielt. Das zur Untersgrundsituation.

Die Hydrogeologie habe ich hier eingezeichnet. Wir haben aufgrund der ersten Messungen, die wir aus Bohrungen haben, eine Grundwasserlinie angenommen, die diesen Verlauf hat. Das heißt, ein vergleichsweise hoher Verlauf. Diese Grundwasserlinie steht, wie Sie sehen, weit auf der sicheren Seite. Wir haben in Bohrungen, die hier abgeteuft worden sind und bei etwa 40 m enden, kein Grundwasser festgestellt, aber natürlich kleine Sickerwassermengen. Diese Sickerwassermengen treten im Tonschiefer permanent auf. Wir haben das auch im Tunnel, der hier oben liegt, festgestellt. Das heißt, das sind Sickerwassermengen mit sehr geringer Menge wegen der geringen Durchlässigkeit und mit sehr geringer Druckhöhe, sodass sie im Grunde genommen auf die Standsicherheit an sich keinen entscheidenden Einfluss haben.

Zwei Gleitflugen habe ich herausgegriffen, die für die Untersuchungen wichtig sind. Das ist einmal eine Gleitfluge in großer Tiefe – das sind rund 40 m – und zum anderen eine Gleitfluge in ungefähr 20 m Tiefe, die als obere Gleitfluge gilt, die vom Wasser im unteren Bereich – selbstverständlich durch die Mosel – und im oberen Bereich schwach beeinflusst sind.

Der jetzige Grundwasserstand ist vom Büro des Vorredners in dieser Linie angegeben worden. In der Genehmigungsplanung und in der Entwurfsplanung sind wir von diesem Grundwasserstand ausgegangen. Insofern hat sich die Grundwassersituation durch die neueren Untersuchungen entschärft. Sie sehen, dass diese tiefliegende Bruchfigur vom Grundwasser in diesem oberen Bereich gar nicht mehr beaufschlagt wird und dass die obere Bruchfläche nur gering vom Grundwasser tangiert ist.

Hier oben befindet sich das Tunnelbauwerk. Auch hier stellt man Schichtwasser fest. Wie gesagt, das ist völlig normal. Insofern wurden hier unterschiedliche Grundwasserstockwerke festgestellt. Sie sehen hier eine der ersten Bohrungen in der Erkundung. Die hat an dieser Stelle geendet und bis zu dieser Stelle damals kein Grundwasser gezeigt, aber natürlich die Schichtwasseraustritte, die ich geschildert habe.

Noch einmal zur Standsicherheitsberechnung. Wir berechnen natürlich die Hänge in der Standsicherheit. Das erfolgt in Deutschland nach der DIN 4084. Das Verfahren ist hier, weil wir mehr oder weniger hangparallele Gleitflugen haben, nach Janbu. Das heißt, der ganze Rutschkörper wird in Lamellen zerlegt und die Kräfte, die auf den Rutschkörper einwirken, werden entsprechend angesetzt.

Die Kennwertermittlung hat am Moselhang sehr umfangreich stattgefunden. Einmal über Laborversuche und zum anderen über In-situ-Versuche. Das heißt, wir haben die Kennwerte direkt mit Bohrlochaufweitungsversuchen und mit direkten Schälversuchen im Bohrloch umfangreich untersucht, um zuverlässige Daten für die Standsicherheitsberechnung zu bekommen.

Grundwasser wird in Form seines Gewichts und in Form seines Strömungsdrucks physikalisch in den Berechnungen entsprechend umgesetzt.

Sickerwasser, das heißt ein mögliches Grundwasserstockwerk oberhalb des eigenen Grundwassers, wird ebenfalls mit seinem Gewicht gesondert und auch mit einem Strömungsdruck berücksichtigt.

Diese ganzen Berechnungen sind DIN-konform, physikalisch korrekt und werden mit großer Sorgfalt ausgeführt.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zu den Auswirkungen auf die Hangstabilität. Wie gesagt, die Grundwasserspiegelhöhe ist insgesamt günstiger als angenommen. Die Aufstauhöhe von 1,6 m ist auf den Oberhang begrenzt und ist zwischenzeitlich durch die eingerichteten Grundwassermessstellen gewissermaßen drainiert; denn, wie gesagt, die Grundwassermengen, die ankommen, sind aufgrund des dichten Gebirges sehr, sehr gering und können in diesen Messstellen sofort abfließen. Eine Sickerwasser-Aufstauhöhe von 1 m über dem Gesamthang haben wir zwischen den Achsen 3 und 2 untersucht, sodass lokal schwebende Sickerwasserstockwerke erfasst worden sind. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Sickerwasser-Aufstauhöhe nicht durchgängig, sondern nur abschnittsweise vorhanden ist; denn sonst hätten wir diese Durchgängigkeit mit den Untersuchungen aus früheren Jahren feststellen müssen. Das ist also nicht der Fall. Insofern haben wir in den bisherigen Standsicherheitsuntersuchungen das, was wir jetzt durch die vertiefte hydrogeologische Untersuchung wissen, im Grunde genommen bereits vorweggenommen. Deswegen ist es an sich nicht mehr erforderlich, neue Berechnungen durchzuführen.

Das noch einmal zu den Standsicherheitszahlen. Wie gesagt, die tiefe Gleitfuge befindet sich in 45 m Tiefe. In der Genehmigungsplanung sind wir aufgrund eines höher stehenden Grundwasserstandes von einer Standsicherheitszahl von 1,1 ausgegangen. Das hier sind globale Werte. Wenn die Zahl unter 1 fällt, spricht man von einem Bruch, und wenn die Zahl über 1 liegt, hält man normalerweise die Hänge für ausreichend standsicher. Allerdings genügen diese Hänge nicht den normalen DIN-Normen. Die normalen DIN-Normen verlangen eine Standsicherheit von 1,25, was bei natürlichen Hängen nicht der Fall ist.

Mit dem jetzt festgestellten tieferen Grundwasserstand steigt die Standsicherheit auf einen Wert von 1,17 an. Das heißt, die Standsicherheit ist nach der Beobachtungsmethode, nach der wir bauen, im Augenblick für die tiefe Gleitfuge allemal gewährleistet.

Wir haben nicht nur diese zwei tiefen Gleitfugen – das sehen Sie an den Nummern –, sondern sehr zahlreich alle möglichen Gleitfugen in der Untersuchung abgedeckt. Ich habe hier aber nur die beiden dargestellt.

Für den Steilhang, zu dem ich Ihnen sage, dass er aufgrund der Entstehungsgeschichte etwas kritischer einzuschätzen ist, das heißt zwischen der Achse 1 und 2, ist die Sicherheit naturgemäß geringer. Das ergibt sich aus den Untersuchungen eindeutig. Das heißt, die Geologie oder – sagen wir einmal – das technische Vorurteil, mit dem man an die Dinge herangeht, bestätigen sich auch nach den Untersuchungen. Ohne den Verbau, der eingebaut wird, und wenn wir das Sickerwasser durchgängig mit einer Stärke von 1 m berücksichtigen, haben wir Standsicherheitszahlen von 1,09. Wir werden jetzt in der Achse 3 und in der Achse 2 einen Verbau mit Ankern einbringen. Diese Anker durchstoßen die Gleitfuge. Aufgrund dieser Ankerkräfte erhöht sich natürlich die Sicherheit durch den Verbau, sodass wir dann Standsicherheitszahlen von 1,23 und 1,31 haben, die selbst der DIN genügen.

Das Problem mit den geringen Standsicherheiten weisen sehr viele Hänge auf, die natürlich entstanden sind; denn die Entstehung der Geländeoberfläche auf der Erde genügt nicht den DIN-Normen, die von uns festgelegt sind. An der Mosel gibt es mindestens ein halbes Dutzend Hänge, die die gleiche Situation aufweisen. Gleiche Situation bedeutet, dass die Hänge in aller Regel sehr groß sind und dass diese Hänge in ihren Einwirkungen wenigen Schwankungen unterliegen. Das heißt, die Grundwasserstand ist ziemlich gleichbleibend und schwankt wenig, die Geometrie bleibt auch gleich.

Auf der Seite der haltenden Kräfte, also auf der Seite der Widerstände, liegen diese Hänge entweder so wie hier im – wenn man so will – im Hangschuttbereich oder direkt im Tonschiefer auf. Das heißt, in der Scherfestigkeit sind wir bereits bei kleinsten Werten angelangt. Diese kleinen Scherfestigkeitswerte können sich nicht weiter verschlechtern. Insofern sind diese Hänge in ihrer Bewegung konstant, aber stabil. Wenn Sie das an der Mosel sehen, stehen diese Hänge seit vielen Jahrzehnten und Jahrhunderten. Sie rutschen; sie rutschen mit einem größeren Bewegungsweg als wir ihn an der Moselbrücke haben. Insofern würde ich den Hang, den wir an der Moselbrücke haben, als einen der ungefährlichsten an der Mosel überhaupt einschätzen. Wie gesagt, die Standsicherheitszahlen belegen ausreichend hohe Werte, sodass man aus unserer Sicht uneingeschränkt die Brücke standsicher bauen kann.

Danke schön.

Frau Vors. Abg. Ebli: Herr Dürrwang, ich danke Ihnen sehr herzlich insbesondere für die letzten Worte. Das wird uns Sicherheit im weiteren Vorgehen geben.

Nun zum weiteren Vorgehen. Wird noch vonseiten der Experten das Wort gewünscht? – Herr Staatssekretär Hüser, bitte.

Herr Staatssekretär Hüser: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Als Experte bitte ich nachher Herrn Eheses noch das Wort zu erteilen. Ich möchte mich nicht zwingend als Experte bezeichnen, aber trotzdem möchte ich noch einige Ausführungen machen.

Herr Staatssekretär Kern hat für das für den Bau der Moselbrücke federführende Infrastrukturministerium in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass die Standsicherheit der Hochmoselbrücke höchste Priorität hat. Das Wirtschaftsministerium und das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz haben eine beratende Funktion in Fragen des Baugrundes gegenüber dem Infrastrukturministerium und dem LBB inne. Wir nehmen diese Funktion natürlich verantwortungsvoll wahr.

Ich möchte vorneweg noch einmal klarstellen, dass bei dem Projekt zu keiner Zeit streitig war, dass zumindest auf dem eifelseitigen Hang ein anspruchsvoller Baugrund für einige Brückenpfeiler vorliegt. Diese Tatsache wurde bereits im Mai 2008 in einer gemeinsamen Stellungnahme des LGB und der für den Straßenbau in Rheinland-Pfalz zuständigen Fachabteilung festgehalten. Schon damals bestand zwischen der Verkehrsabteilung und dem LGB Einvernehmen darüber, dass alle sinnvollen Untersuchungen baubegleitend durchzuführen sind. Dazu gehört auch das jetzt vorliegende hydrogeologische Gutachten des Ingenieurbüros HG, das Herr Lenz ausführlich dargestellt hat.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen wurde das Prozess- und Systemverständnis für das im Eifelhang der Hochmoselbrücke vorhandene Wasser verbessert. Die Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens bestätigen, dass es richtig war, dieses Gutachten zur Präzisierung der bisherigen Erkenntnisse zu vergeben. Das Gutachten gibt uns endgültigen Aufschluss über die Grundwasserverhältnisse und den Wasserhaushalt für den gesamten Hang. Ich denke, das ist sehr wichtig, wie die Ausführungen auch gezeigt haben.

Zur detaillierten Stellungnahme des LGB bitte ich Herrn Eheses, weitere Ausführungen zu machen. Würden Sie ihm dafür bitte das Wort erteilen?

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gerne. – Herr Professor Eheses, bitte.

Herr Prof. Dr. Eheses (Direktor des Landesamts für Geologie und Bergbau): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Vielen Dank, Herr Hüser.

Wir haben vom Wirtschaftsministerium den Auftrag erhalten, Ihnen das vorliegende Gutachten kompakt in einer verständlichen Form aus der Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau nahe zu bringen. Als Direktor des Landesamtes nehme ich zu dem hydrogeologischen Gutachten der Firma HG zum Hochmoselübergang wie folgt Stellung:

Ich bestätige, dass die Untersuchungen ergebnisoffen durchgeführt wurden und die beschriebenen Ergebnisse der hydrogeologischen Felduntersuchungen prinzipiell plausibel sind. Das kleine Wort „prinzipiell“ steht deswegen dagegen, weil die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

Die Notwendigkeit der aktuellen Untersuchungen wird in diesem Gutachten bestätigt. Folgende Kernaussagen finden sich in diesem Gutachten, die wir als Landesamt entsprechend interpretiert haben:

Das Gutachten bestätigt die Existenz eines tiefgreifenden fossilen Rutschhanges. Es liegt nunmehr erstmals ein realistisches Bild über die Grundwasserverhältnisse und den Wasserhaushalt im oberen und mittleren Hangbereich vor. Dabei wurden in Bezug auf das Grundwasser die Annahmen vom LGB bestätigt und die Einschätzungen des Büros ARCADIS aus dem Juli 2013 korrigiert. Es wurden

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

schwebende Grundwasserstockwerke, wie vom LGB erwartet, in der ungesättigten Zone festgestellt. Das Grundwasser wird – zumindest bereichsweise – stark von versickerndem Oberflächenwasser beeinflusst. Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat deshalb folgende Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Das hydrogeologische Monitoring wird auf jeden Fall über das komplette Jahr ausgedehnt.
2. Die zwischen Innenministerium/LBM und Wirtschaftsministerium/LGB vereinbarte Worst-case-Betrachtung zum Grundwasserhaushalt wird im Rahmen der Modellierung durchgeführt. Dabei soll auch das Systemverhältnis für die ungesättigte Zone, das sogenannte Schichtenwasser, verbessert werden. Die Randparameter der Betrachtung werden mit dem Wirtschaftsministerium und dem LGB abgestimmt.
3. Die Eingangsparameter für die Standsicherheitsberechnungen werden überprüft und – so weit erforderlich – die Berechnungen aktualisiert. Hierbei werden insbesondere die relevanten Grundwasserstände und die Ergebnisse der aktuellen Bohrung – so weit erforderlich – berücksichtigt.
4. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse ist entsprechend den Empfehlungen von HG die Fassung und schadlose Ableitung von Oberflächenwasser als effiziente Maßnahme zur Verbesserung der Standsicherheit im Hang durchzuführen.
5. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der noch ausstehenden Modellierungen und Berechnungen können gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Drainierung des Untergrunds notwendig werden. Es kommt weiterhin die Beobachtungsmethode nach DIN 1997 oder DIN 1054/4084 zur Anwendung. Dies betrifft die hydrogeologischen Messungen und das Monitoring der Hangstabilität. Das muss engmaschig durchgeführt werden.

Als Fazit kann seitens des Landesamtes für Geologie und Bergbau folgende Aussage getroffen werden: Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und unter den vorgenannten technischen Randbedingungen bestehen seitens des Landesamtes für Geologie und Bergbau für den geologischen Untergrund keine Hindernisse für eine Fortsetzung des Brückenbaus auf der Eifelseite.

Das war die Stellungnahme des Landesamtes.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Professor Ehses. – Ich schaue noch einmal die Expertenrunde an, ob es weitere Stellungnahme von Ihrer Seite aus gibt. – Herr Staatssekretär Hüser, bitte.

Herr Staatssekretär Hüser: Ich möchte noch kurz etwas sagen. Vielleicht können auch die Gutachter zur Darstellung noch etwas sagen.

Sie haben gesagt, die Ergebnisse, die jetzt vorliegen, müssen sozusagen in die Berechnungen einfließen. Wenn ich das Büro ARCADIS richtig verstanden habe – das lag uns zu dem Gutachten nicht vor –, sind diese Berechnungen gemacht und gerade dargestellt worden.

Ich möchte auf jeden Fall noch einmal betonen – das ist zum Ausdruck gekommen –, dass aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums und auch des LGB keine Hindernisse für eine Fortsetzung des Brückenbaus auf der Eifelseite bestehen. Ich denke, sehr wichtig ist – das ist noch einmal deutlich geworden –, dass diese Drainagen umgesetzt und die Beobachtungen weiterhin durchgeführt werden und dass wir in Übereinstimmung diese Maßnahmen umsetzen werden.

Frau Vors. Abg. Ebli: Herr Staatssekretär, vielen Dank für diese Ergänzung. – Mir liegen zwei Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Kollegen Licht und von Frau Kollegin Beilstein. Ich weiß nicht, wer sich zuerst zu Wort gemeldet hat. – Herr Licht, bitte.

Herr Abg. Licht: Frau Vorsitzende, meine Damen, meine Herren! Ich muss in dem Zusammenhang noch einmal an den Ausgangspunkt erinnern. Dass wir heute in der Runde überhaupt so sitzen, hat etwas damit zu tun, dass das Landesamt für Geologie und Bergbau im Sommer vergangenen Jahres einen Vermerk fertigte, der dann auf welchem Wege auch immer in die Öffentlichkeit gelangte, in dem

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

von erheblichen Risiken die Rede war. Ich will daraus nicht mehr in aller Ausführlichkeit zitieren, aber er führte zumindest zu einer großen Aufregung, die bundesweit zu Betrachtungen Anlass gab. Ich möchte deutlich machen, die CDU-Fraktion hat zu keinem Zeitpunkt hier gesessen, um ein Bauwerk – gerade nicht dieses – zu verhindern, sondern es schon beim letzten Mal deutlich gemacht worden – das ist auch nicht infrage gestellt worden –, dass wir in Verantwortung gegenüber der Bevölkerung auch bei einem strittigen Projekt alles daran setzen müssen, dass es ein sicheres Bauwerk ist. Das habe ich beim letzten Mal betont und das will ich auch jetzt noch einmal in aller Ausführlichkeit betonen. Es muss also sicher sein.

Es ist doch nur selbstverständlich, dass, nachdem sich der Ausschuss damit beschäftigt hat und nachdem auch Herr Ehses gegenüber der Öffentlichkeit über ein großes Interview auf einige Risiken hingewiesen und sie auch beschrieben hat, von der Bevölkerung weitere Fragen kommen.

(Unruhe bei der SPD)

Es ist wichtig, dass das in diesem Parlament trotz Gemurre bei der SPD behandelt wird. Ich verstehe dieses Gemurre gar nicht.

(Zurufe von der SPD)

– Ich muss mich überhaupt nicht in irgendeiner Form korrigieren.

Heute hören wir – so deute ich Herrn Ehses –, dass es einige Veränderungen gab. Wir haben zusätzliche Messstellen, und wir haben Messstellen, die eine weitere Beobachtung erforderlich machen. Es wird weitere Datensammlungen geben müssen. Das ist das, was Sie ausgeführt haben, Herr Dr. Lenz. Ansonsten müsste ich nicht bis 100 oder 80 m zwei zusätzliche Messstellen errichten. Sie haben sie beschrieben. Es wurde beschrieben, dass in einem weiteren Monitoring, das ausgedehnt wird, die weiteren Beobachtungen, die weiteren Messungen in den Baufortschritt einfließen werden. Man will also im Baufortschritt technisch reagieren. Darauf muss man auch technisch reagieren.

Einige Empfehlungen sind jetzt deutlich geworden. Zu diesen Empfehlungen und zur Technik möchte ich nachhaken, ob und wie die umgesetzt werden. Darum verstehe ich auch nicht Herrn Dürrwang, der gesagt hat, eine der sichersten Hänge an der Mosel. Bei aller Liebe, mit diesem Satz provozieren Sie etwas; denn alle Experten, auch die, die uns bisher vonseiten des LBM vorgetragen haben, sprechen von einem schwierigen Hang. Deshalb muss man das nicht so provozierend in die Welt setzen;

(Zuruf des Herrn Abg. Haller, SPD)

denn wir wissen seit Jahren, dass es dort eine schwierige Hangstabilität gibt und dass man mit der Technik, die möglich ist und die es wohl offensichtlich noch zu verbessern gilt, das Bauwerk fortsetzen kann.

Zu den Gleitfugen habe ich eine Frage an Herrn Dr. Lenz und auch an Sie, Herr Ehses. Es ist von einer Gleitfuge in 45 m und in 22 m gesprochen worden, zu denen unterschiedliche Risiken dargestellt wurden. Ich kann all die Dinge, die heute aufgelistet werden, als Nichtfachmann nicht in aller Kürze bewerten. Was ist aber, wenn eine Gleitfuge bei 60 m auftaucht? Oder kann das ausgeschlossen werden? Für mich stellt sich die laienhafte Frage, was ist, wenn sie bei 60 m auftaucht. Ist das auszuschließen? Ist das mit einkalkuliert? Können wir davon ausgehen, dass die zusätzlichen Messungen die gleiche Sicherheit schon jetzt in die Bauphase einbeziehen wie bei den dargestellten anderen Flächen?

Ich komme zum Schluss. Herr Ehses, inwieweit begleitet des Landesamt für Geologie und Bergbau die Dinge, die jetzt von den Experten – von Herrn Dr. Lenz und von Herrn Dürrwang – angesprochen worden sind? Inwieweit sind Sie dort eingebunden?

Ich habe noch eine Bitte. Das Gutachten ist uns bisher in einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt worden. Ich frage, inwieweit es öffentlich ist. Inwieweit ist nur die PowerPoint-Präsentation, die durch ihre Vorstellung im Ausschuss öffentlich wurde, öffentlich? Inwieweit sind die weiteren Dinge, die der

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

PowerPoint-Präsentation zugrunde liegen, öffentlich? Wenn sie nicht öffentlich sind, bitte ich darum, dass sie entweder allgemein öffentlich gemacht werden oder dass sie dem Ausschuss in Gänze zur Verfügung gestellt werden, damit Nachfragen, die sich vielleicht ergeben und die ich in dem Schnelldurchgang nicht alle habe einfließen lassen, möglich sind. Ich weiß nicht, wer darauf eine Antwort geben kann. Herr Kern, vielleicht Sie?

Frau Vors. Abg. Ebli: Herr Licht hat mehrere Fragen und viele Zweifel formuliert. Zunächst die Frage an Herrn Staatssekretär Kern, inwieweit das Gutachten dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Staatssekretär Kern: Das ist kein Problem. Das Gutachten befindet sich in der Schlussredaktion. Es wird in den nächsten 14 Tagen redaktionell erstellt. Wir werden es veröffentlichen. Genauso wie wir die beiden Präsentationen von heute ins Internet stellen, werden wir auch das Gutachten zur Verfügung stellen. Das ist kein Problem.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär Kern: Darf ich noch etwas sagen, da noch andere Punkte von Herrn Licht angesprochen worden sind? Dazu hätte ich gerne noch eine Aussage getroffen.

Frau Vors. Abg. Ebli: Bitte schön.

Herr Staatssekretär Kern: Herr Licht, es ist nicht die CDU allein, die ein höchstes Maß an Präzision und Sicherheit an einen solchen Bau stellt, sondern das ist eine Selbstverständlichkeit für die, die diesen Auftrag zu vollziehen haben, nämlich für die Fachabteilung des Ministeriums und insbesondere in eigener Verantwortung des Landesbetriebes.

Ich hatte zu Beginn meiner Ausführungen sehr deutlich gesagt, dass wir die Standsicherheit immer unter einem hohen Grad betrachtet haben. Das Gutachten bestätigt dies. Das mag den einen erfreuen und den anderen vielleicht nicht, aber es so, dass sich das, was wir bisher in dieser Art und Weise getan haben, im Grunde genommen bewährt hat.

Sie haben Dinge angesprochen, die sich möglicherweise aus diesem Gutachten ergeben. Das erste Stichwort lautet Fortführung des Monitorings über ein ganzes hydrogeologisches Jahr. Ein Monitoring war bereits vorgesehen. Wir werden das ergänzend bis zu einem vollständigen hydrogeologischen Jahr fortführen. Im Übrigen wird der Ürziger Hang nach den Anforderungen der Beobachtungsmethode nach DIN seit einigen Jahren über ein entsprechendes Monitoringprogramm überwacht. Das ist nichts Neues. Ich denke aber, diese Ergänzung ist als Information wichtig.

Das zweite Stichwort lautet Berücksichtigung der neuen hydrogeologischen Erkenntnisse bei der Standsicherheitsberechnung. Ich denke, vom Staatssekretär wurde deutlich gemacht, dass diese Berechnungen mittlerweile erfolgt sind. ARCADIS kommt zu einem entsprechenden Ergebnis.

Zur Thematik Verbesserung Ableitung des Oberflächenwassers gibt es eine Empfehlung, dort einiges zu tun. Es geht darum, vorhandene Wegeseitengräben an der nördlichen Trasse instandzusetzen und zu befestigen. Dem wird entsprochen. Das ist im Übrigen schon auf der Arbeitsebene mit dem Ministerium abgesprochen. Das sind kleinere Dinge, die man umsetzen kann.

Der vierte Punkt ist die Thematik Drainage im Untergrund. So weit ich das verstanden habe, sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine weiteren Maßnahmen zur Drainierung des Untergrunds erforderlich. Es gilt aber auch, sollte entgegen der Erwartungen im Rahmen des weiteren Baus die eine oder andere Erkenntnis kommen, wird man ingenieurtechnische Maßnahmen ergreifen. Ich denke, das liegt in der fachlichen Verantwortung, die der Landesbetrieb vor Ort hat.

Die Weiterführung der Beobachtungsmethode ist nach DIN erforderlich und erfolgt nach den Regeln der Technik. Insoweit befinden wir uns gar nicht auf einer unterschiedlichen Ebene mit Herrn Ehse und dem Landesamt.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich will auch noch einmal deutlich sagen: Wenn man anderer Stelle die Bedeutung, die Wertigkeit der Mitarbeiter der Ministerien hochhebt und sagt, dass sie über den notwendigen Sach- und Fachverstand verfügen, und es einen Herrn Ehse gibt, der Bedenken hat, muss man dem von der Wertigkeit her Rechnung tragen. Deswegen ist das Gutachten in Auftrag gegeben worden. Ich denke, insoweit sind wir gar nicht außen vor, sondern es bestätigt im Grunde genommen das, was von Anfang an betrachtet und im Ergebnis festgestellt worden ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Frau Beilstein, bitte.

Frau Abg. Beilstein: Ich habe zunächst einmal noch inhaltliche Fragen an die Experten. Herr Dr. Lenz, Sie haben festgestellt – so habe ich mir das notiert –, die Trennlinie zwischen aufgelöstem und festem Bereich konnte differenziert werden. Bedeutet das, sie ist jetzt anders anzusiedeln als sie vorher wohl angenommen wurde? Ist das so korrekt? Welche Auswirkungen hat das wiederum auf die geologische Technik, die verwandt werden muss?

Deshalb die weitere Frage an Herrn Dürrwang: Sie sagten, die kleinräumige Standsicherheit zwischen den Achsen 2 und 3 stelle ein Problem dar. Im Folgenden haben Sie ausgeführt, dass jetzt ein Verbau vorgesehen sei. Hat das damit zu tun, dass hier eine neue Linie festgestellt wurde? Das waren die inhaltlichen Fragen.

Zum anderen muss ich feststellen: Die Tatsache, dass hier etwas geändert wird, belegt eindeutig, dass diese Gutachten in der Tat erforderlich waren. Wenn Herr Staatssekretär Hüser selbst sagt, das ist richtig, ist das, denke ich, noch einmal ein Beleg dafür.

Daraus ergeben sich für mich aber zwei ganz andere Fragen. Die erste Frage lautet: Warum ist das dann nicht früher in Auftrag gegeben worden?

Zur zweiten Frage: Dem Wortbeitrag von Herrn Staatssekretär Kern, der zu Beginn ausgeführt hat, das Gutachten sei so weit fertiggestellt, habe ich entnommen, dass es noch nicht komplett abgeschlossen ist. Das deckt sich auch mit der Aussage von Herrn Ehse, der gesagt hat, die Untersuchungen seien noch nicht abgeschlossen. Mich würde also weiter interessieren, welche konkreten Untersuchungen noch anstehen und wann das Gutachten abgeschlossen ist.

Frau Vors. Abg. Ebli: Ich bitte zuerst Herrn Staatssekretär Kern zu den letzten Fragen, die Frau Beilstein gestellt hat, Stellung zu nehmen.

Herr Staatssekretär Kern: Ich bitte, dass der Gutachter inhaltlich etwas zur Zeitschiene in Bezug auf das Gutachten sagt. Er soll auch selbst sagen, was er noch redaktionell ändern wird.

Frau Vors. Abg. Ebli: Trotzdem sind Sie noch um zwei weitere Antworten gebeten worden. Die können wir aber auch anschließen. – Herr Dr. Lenz, bitte.

Herr Dr. Lenz: Ich möchte zunächst auf die Frage nach den Bohrungen kurz antworten. Es sind in der Vergangenheit die Baugrundmodelle anhand der verfügbaren Aufschlüsse gemacht worden. Jetzt haben wir zwei zusätzliche Bohrungen, die uns punktuell eine Anpassung dieser Modellvorstellungen ermöglichen. Das sind aber keine gravierenden Änderungen. Es gibt halt zusätzliche Informationen, die eingearbeitet worden sind. Dadurch haben sich aber keine maßgeblichen Veränderungen ergeben.

Im Hinblick auf das Gutachten ist zu sagen, dass wir uns im Moment in der Endphase der Bearbeitung befinden. Wir können das Gutachten bis Mitte des Monats vorlegen. Dafür ist einfach Zeit erforderlich. Man muss realisieren, wir hatten einen Bearbeitungszeitraum von drei Monaten. Allein die Bohrungen, um ein 100-m-Loch herunterzubringen, dauern. Sprich, wir haben die letzten Ergebnisse erst Anfang Mai bekommen, sodass wir vier Wochen Zeit hatten, das alles aufzubereiten. Ich will einmal sagen, das war schon ziemlich schnell.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Dipl.-Ing. Dürrwang: Zu den Fragen des Vorredners. Ich hatte zwei Gleitfugen dargestellt, nämlich eine tiefe Gleitfuge, die die kleinste Sicherheit in der Berechnung erbracht hat, und eine hochliegende Gleitfuge, die ebenfalls die kleinste Sicherheit erbracht hat. Ich habe nicht alle Gleitfugen dargestellt, die wir untersucht haben, da sie zahlreich waren.

Nun zu Ihrer Hauptfrage nach der kleinräumigen Standsicherheit. Auch da habe ich klargestellt, dass sich die großräumige Standsicherheit durch den Geländebruch, der bei der Talbildung entstanden ist, verbessert hat, dass nun die kleinste Sicherheit zwischen der Achse 2 und Achse 3 mit der Sicherheitszahl 1,09 besteht und dass sich durch den Verbau, der nicht neu vorgesehen ist, sondern für die Pfeiler braucht man so oder so einen Verbau – die Anker sind schon vorhanden –, die Sicherheit erhöht, wenn man diese Anker als haltende Kräfte einrechnet, sodass also nach dem Bau der Brücke, nach dem Bau der Pfeiler die Standsicherheit erhöht ist.

Herr Staatssekretär Kern: Ich denke, zum Verbau ist die Antwort gegeben worden, dass das so vorgesehen war.

Ich betone noch einmal: Das Gutachten bestätigt im Grunde genommen das, was in der bisherigen Planung und Betrachtung des LBM und der beauftragten Büros zu berücksichtigen ist.

Ich sage noch ein zweites Mal: Wenn man die Wertigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien in anderen Fällen so hochlegt und so betrachtet, habe ich auch keinen Zweifel an Herrn Ehses, der gebeten hat, das, was er dargelegt hat, zu überprüfen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist wichtig, weil man die Erkenntnisse und Bedenken, die er vorgetragen hat, über einen Gutachter bewerten muss. Ich denke, insoweit ist es richtig gewesen, das Gutachten in Auftrag zu geben.

(Herr Abg. Noss: Richtig!)

Frau Abg. Schmitt: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Herr Licht, ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen versucht haben, sich für Ihre Kampagne, die Sie im Januar gefahren haben, zu rechtfertigen. Ich darf Sie an Ihre Pressemitteilungen erinnern, die sich vor allem gegen den Minister, der heute nicht anwesend sein kann, gewandt haben. Sie haben ihm Unfähigkeit, Planungsfehler und was weiß ich alles unterstellt und von einem Baustopp gesprochen. Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass Sie heute versuchen, sich zu rechtfertigen, aber das verfängt bei uns nicht.

(Herr Abg. Licht: Dann lesen Sie das Protokoll!)

– Das Protokoll habe ich hier.

(Herr Abg. Licht: Dann lesen Sie vor!)

Frau Vors. Abg. Ebli: Frau Schmitt hat das Wort, Herr Kollege Licht.

Frau Abg. Schmitt: Ich habe schon damals im Ausschuss Sachlichkeit und Ruhe angemahnt. Heute höre ich ganz nüchtern sowohl vom Landesamt für Geologie und Bergbau als auch von den Fachbüros ein klares Fazit. Ich habe mir ein paar Sachen notiert. Ich habe nichts anderes erwartet, weil es in der Tat im Vorfeld schon so war. Es wurde im Januar schon dargestellt, dass es auch schon früher hydrogeologische Untersuchungen gab. Klares Ergebnis war, dass es keine Zweifel gibt, dass die Brücke so wie geplant standsicher weitergebaut werden kann.

Eben hat das Fachbüro noch einmal unterstrichen – das hört sich im ersten Moment ein bisschen paradox an –, dass durch das Einbringen der Anker der Hang sogar noch standsicherer oder rutschsicherer wird. Habe ich das so richtig verstanden? Daher bin ich froh über die Bestätigung, über die zusätzliche Ergänzung und Präzisierung. Wie gesagt, das kommt aber nur auf das drauf, was vorher schon nach baulichen Standards begleitend in Abstimmung mit den Fachbehörden gemacht wurde.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Im Übrigen wurde vom Staatssekretär angekündigt, dass das Gutachten und alle Unterlagen begleitend ins Internet eingestellt werden. Ich bin dankbar, dass diese Transparenz gegeben ist. Wir hatten schon damals im Ausschuss darauf verwiesen, dass auch alle vorherigen Untersuchungen auf der Sonderseite, die das Ministerium zum Hochmoselübergang geschaltet hat, eingestellt worden sind. Daher herrscht für uns jetzt Klarheit. Ich bin darüber deshalb sehr froh, weil damit eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen, die wir im Land, aber auch über das Land hinaus haben, gesichert ist.

Ich habe noch zwei Fragen. Herr Dürrwang, zum einen haben Sie eben gesagt, dass Sie bei den Berechnungen günstigere Werte als vorher bekommen haben. Oder habe ich das falsch verstanden? Ich bitte Sie, noch einmal darzustellen, was an welcher Stelle genau günstiger ist als vorher. Zum anderen frage ich: Welche konkreten technischen Veränderungen kommen jetzt hinzu? Ich glaube, das sind Drainageeinbringungen. Stellen Sie bitte noch einmal kurz dar, was Sie konkret technisch verändern.

Herr Dipl.-Ing. Dürrwang: Wie gesagt, wir sind im Monitoring. Der Hang wird geodätisch untersucht, mit Messtechnik untersucht. Das heißt, wir haben den Hang so im Griff, dass er nichts machen kann, ohne dass wir es nicht merken würden.

Ob die Gleitfuge zwischen den Achsen 2 und 3 vorhanden ist oder nicht, kann man geteilter Meinung sein. Geodätisch haben wir seit einem langen, langen Zeitraum keine Bewegung festgestellt. Aufgrund den Inklinometermessungen, die wir haben, sind wir der Meinung, dass sich eine Gleitfuge möglicherweise abbilden könnte. Es wird aber die Zukunft zeigen, ob die vorhanden ist. Wir gehen davon aus, dass sie vorhanden ist. Das liegt auf der sicheren Seite. Wir sichern diese Fuge und verändern deswegen die Standsicherheit insgesamt mit der baulichen Maßnahme. Das ist das Ziel.

Wenn weitere Maßnahmen erfolgen müssen, werden wir das anhand der Messungen sehen, aber im Augenblick sieht es so aus, dass diese Maßnahmen, wie zum Beispiel Drainierungen im tieferen Untergrund, nicht erfolgen müssen.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Dürrwang.

Herr Staatssekretär, Frau Beilstein hat signalisiert, dass Ihre Fragen von Ihnen nicht alle beantwortet wurden.

Frau Beilstein, wenn Sie noch einmal wiederholen würden.

Frau Abg. Beilstein: Es hieß, das Gutachten ist soweit noch nicht fertig. Darauf hat Herr Dr. Lenz geantwortet, Ende Mai. Ich hatte Bezug genommen auf Herrn Ehse, der gesagt hat, dass die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, das heißt, es laufen scheinbar noch Untersuchungen. Dazu hätte ich gern noch eine weitere Info.

Frau Vors. Abg. Ebli: Dazu Herr Staatssekretär Hüser. – Bitte.

Herr Staatssekretär Hüser: Hierzu kann Herr Ehse gleich selbst noch etwas sagen.

Der eine Punkt war, dass die statischen Nachberechnungen von ARCADIS schon gemacht worden sind. Dies war uns als Ministerium gestern nicht bekannt. Deswegen ist das der Teil, der noch einfließen musste. Die Ergebnisse haben Sie gehört. Das andere sind die laufenden Untersuchungen, die im Rahmen des Monitorings erfolgen und woraus gegebenenfalls weitere Maßnahmen abgeleitet werden müssen. Aber die kann man natürlich jetzt noch nicht benennen. Ich glaube, wichtig ist ganz besonders, dass wir durch das Gutachten insgesamt mehr Sicherheit haben, weil vorher ein paar Parameter so nicht bekannt waren. Dafür wurden das Gutachten schon frühzeitig vereinbart und die notwendigen Fragen mit beiden Häusern abgestimmt. Diese zusätzlichen Erkenntnisse haben letztendlich dazu geführt, dass durch die statischen Berechnungen mehr Sicherheit herausgekommen ist, als man vorher angenommen hat. Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis.

Frau Vors. Abg. Ebli: Absolut ein gutes Ergebnis. – Herr Professor Dr. Ehse, bitte ergänzen Sie.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Prof. Dr. Ehses: Frau Vorsitzende, uns geht es vor allen Dingen um die hydrogeologischen Messungen, das heißt, die Firma HG hatte erst seit ein paar Monaten gemessen. Vieles ist aus statistischen Annahmen eingeflossen. Um das Projekt und das ganze Modell abzusichern, liegt uns daran, dass man über ein komplettes hydrologisches Jahr misst und dann eventuell noch einmal schaut, wo man steht. Aus diesem Grund, noch einmal länger messen.

Frau Vors. Abg. Ebli: Gut. Danke schön. – Frau Blatzheim-Roegler.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Staatssekretäre, ich habe auch noch einige Fragen.

Sie wissen es alle, und Herr Ehses weiß es auch, wir hatten schon vor – ich weiß es nicht – 15 Jahren zumindest in einem Raum zusammengesessen. Ich erinnere mich an verschiedene Diskussionen, an das Erörterungsverfahren usw. Ich habe Sie damals geschätzt und schätze Sie heute noch als sehr kompetenten Fachmann. Als mir Ihre Bedenken und Anregungen Ende letzten Jahres zu Ohren kamen, war es für mich ein absolutes Signal zu unterstützen, dass weitere Untersuchungen vorgenommen werden. Manche Sachen kann man nicht zurückdrehen und muss mit den Realitäten leben, wie sie sind. Das fällt mir bei der Hochmoselbrücke nicht immer leicht. Aber es ist, wie es ist.

Ich bin damals wie heute über die CDU irritiert. Ich kann mich nämlich noch erinnern, dass sie, nachdem dieses Gutachten in Auftrag gegeben worden war, abgestimmt zwischen den Häusern – – – Eine solche Abstimmung zieht sich immer hin.

Ich war sehr froh und zufrieden über die Tiefe der Untersuchung. Das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Also nicht eine einfache Nachberechnung, sondern dass man, wie Sie dies vorgeschlagen hatten, Messungen, Bohrungen usw. durchgeführt hat. Die CDU hat sich damit ausgezeichnet, dass sie gesagt hat, das kostet Geld, das kostet wieder Geld. – Ja, natürlich kostet ein Gutachten Geld. Ich finde, Fachleute müssen entsprechend bezahlt werden. Ich bin sehr zufrieden, dass wir jetzt ein qualifiziertes Gutachten vorliegen haben.

Ich habe aber trotzdem noch ein paar Fragen, auch an Sie, Herr Ehses.

Sie hatten gesagt, die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Eben haben Sie gesagt, man muss für ein hydrogeologisches Gutachten über ein Jahr beobachten. Vielleicht können Sie mir noch zwei Gründe sagen, warum über ein Jahr und was dann möglicherweise anderes herauskommen könnte, oder ist es einfach diese Beobachtungsmethode.

Sie sagten auch, dass das Gutachten ergeben hätte, dass die Einschätzungen von ARCADIS korrigiert wurden. Vielleicht können Sie noch einmal erläutern, in welcher Art und Weise.

Vielleicht aus Ihrer Sicht eine Antwort auf die Frage – in drei Worten; ich bin kein Ingenieur –, welche Erkenntnisse der hydrogeologischen Untersuchungen sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig.

Die konkrete Frage, vielleicht auch an die Politik, ich möchte gerne wissen – es wurden mehrfach weitere Gutachten thematisiert –, ob es aktuell einen Anlass gibt, ein weiteres Gutachten von Größe und Umfang, wie es jetzt durchgeführt worden ist, in Auftrag zu geben, oder heißen weitere Untersuchungen und weitere Gutachten, dieses Monitoring, die hydrogeologische Untersuchung über ein Jahr?

Das hätte ich gerne beantwortet.

Noch eine letzte Frage, die DIN-Normen betreffend. Vielleicht kann mir das einer erklären. Die DIN-Normen, die für ein Bauwerk in dieser Größe wichtig sind, werden die erfüllt? Es wabern manchmal auch andere Zahlen durch den Kopf, also DIN-Normen-Zahlen. Gibt es in Fachbereichen verschiedene Ansichten, oder können Sie sagen, die DIN-Normen, die wir zugrunde legen, sind auch die DIN-Normen, die sämtlichen Sicherheitsüberprüfungen standhalten würden?

Danke.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Frau Vors. Abg. Ebli: Verschiedene Fragen, verschiedene Ansprechpartner. – Herr Professor Ehse, bitte.

Herr Prof. Dr. Ehse: Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich fange einfach einmal an. Das hydrogeologische Jahr. Der Geologe fordert so ein hydrogeologisches Jahr gerade bei komplexen Sachverhalten, das heißt, man kann aus statistischen Daten zwar einiges annehmen, aber wie dies tatsächlich passiert, das heißt, wenn der Regentropfen auf die Erde fällt, wie weit er beispielsweise im Untergrund versickert, dazu gibt es zwar Annahmen, aber das misst man am besten. Deshalb braucht man ein hydrogeologisches Jahr, damit man weiß, wann gibt es Grundwasserneubildung, wann gibt es keine Grundwasserneubildung, und wo kann sich Wasser, hier beispielsweise schwebendes Grundwasser, anreichern. Da nützt mir keine Statistik, sondern das muss ich beobachten. Deshalb muss ich messen, und deshalb brauche ich eigentlich ein hydrogeologisches Jahr. Deshalb mein Wunsch, dass das noch fortgeführt werden würde, damit wir mehr Erkenntnisse gewinnen.

Zweitens, warum hat das Landesamt gesagt, ARCADIS korrigiert. Ich habe es gesagt, es war im Jahr 2013 im oberen und mittleren Hang eine Grundwasserlinie von ARCADIS in den Berechnungen dargestellt worden, die wir für unplausibel hielten. Aus diesem Grund haben wir damals deutlich nach außen getragen, dass wir diese Grundwasserlinie so nicht erwarten und es vielleicht noch einmal überprüft werden sollte, weil es eventuell für die Standsicherheit von Bedeutung ist. Gut, das ist jetzt nicht unsere Baustelle, aber wir wollten in jedem Fall sicherstellen, dass mit richtigen Eingangsparametern gearbeitet wird.

(Zuruf des Herrn Staatssekretärs Kern)

– Das ist im Leben manchmal so. Klar. Aber es sollte realistisch sein. Deshalb haben wir gesagt, korrigiert.

Die dritte Frage: Was war besonders wichtig, oder was hatten Sie gesagt?

(Zuruf der Frau Abg. Blatzheim-Roegler)

– Okay. Genau.

Wir wissen jetzt wirklich, wie die Grundwasserlinie im mittleren und oberen Hang ist. Das ist sehr wichtig.

Wir wissen, dass es leider schwebendes Grundwasser geben kann, oder sogar schon gibt bzw. auch in anderen Bereichen geben kann, das heißt, wir bitten dann diejenigen, der die statischen Berechnungen macht, das in seine Kalkulation mit einzuberechnen, damit er dann möglichst realistische Daten für sein Modell hat, um die Standsicherheit zu gewährleisten. Das sind die zwei wichtigsten Punkte, die durch dieses Gutachten herausgekommen sind.

Den dritten Punkt sollte jemand anderes beantworten.

Herr Staatssekretär Kern: Frau Vorsitzende, vielleicht wäre es wichtig, dass ARCADIS etwas zum Thema Grundwasserlinie sagt. Entschuldigung, Herr Dr. Lenz. Zum schwebenden Grundwasser, was das Kalkulatorische oder Statistische betrifft, kann vielleicht ARCADIS noch einmal etwas dazu sagen.

Herr Dr. Lenz: Sie werden sich vielleicht noch an die Ganglinien erinnern, diese blauen Linien, die wir in dem Dreimonatszeitraum gemessen haben, als ich sagte, wir haben glücklicherweise noch den Scheitelpunkt erwischt, das Maximum der Grundwasserneubildung. Seit Mitte März haben wir eine fallende Linie, das heißt, wir haben in diesem Beobachtungszeitraum eine Differenz von Grundwasserspiegeln gemessen und können anhand dieser Messungen diese zeitlich extrapolieren. Wie sich das generell entwickeln muss, ist klar. Es geht jetzt darum, sinkt das bis zum Oktober noch 1,50 m oder 1,35 m ab. Das sind die Bandbreiten, über die wir reden. Das muss natürlich gemessen werden, aber im Prinzip, nach Fachkenntnis muss man davon ausgehen, wir werden da keine großen Überras-

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

schungen erleben. Wir können mit hinreichender Sicherheit jetzt schon quantifizieren, was sich noch tun wird. Aber es muss bestätigt werden.

Herr Dipl.-Ing. Dürrwang: Noch einmal kurz zum Grundwasser. Wir hatten, als wir die Grundwasserstandsstellen oberhalb von Achse 2 gebohrt haben, eine Grundwasserlinie angenommen, die vergleichsweise flach verläuft und zum Seitental entwässert. Es ist richtig, dass sich diese Grundwasserlinie etwas erhöht hat. Das habe ich in dem Bild dargestellt. Insofern ist das eine Korrektur der angenommenen Grundwasserlinie. In dieser Richtung hat Herr Professor Ehses recht. Nur, diese etwas höhere Grundwasserlinie liegt außerhalb der Bruchfiguren, die für die Brücke maßgebend sind. Somit hat diese Grundwasserlinie keinen unmittelbaren Einfluss auf die Standsicherheit.

(Frau Abg. Blatzheim-Roegler: Die DIN-Normen!)

Wenn man in Deutschland baut, oder wenn sie ein Bauwerk bauen möchten, dann unterliegt das normalen DIN-Normen. Wenn sie zum Beispiel im Straßenbau eine Böschung bauen wollen, dann müssen sie eine DIN-Norm von 1,25 herstellen. Die DIN-Verfasser wissen, dass man an natürlichen Hängen diese Standsicherheit nicht von vornherein erwarten kann, weil sie keine künstlichen Normen sind. Deswegen sagen die DIN-Verfasser, wir müssen in solchen Fällen nach der Beobachtungsmethode arbeiten, wie wir es hier machen, das heißt, der Hang wird geodätisch, geotechnisch usw. untersucht. Sobald man feststellt, dass dieser Hang aus dem Ruder läuft oder sich Ereignisse tun, muss man Gegenmaßnahmen einleiten. Diese Gegenmaßnahmen – wie gesagt – haben wir vorgesehen, zum Beispiel in Form von dem Verbau, der Sicherung mit den Ankern. Wenn das nicht ausreichen sollte, müsste man die erhöhen, das heißt, wir befinden uns mit der Beobachtungsmethode selbstverständlich innerhalb der DIN. Aber wir erreichen nicht die vorgegebene Zahl, wie sie in der DIN 4084 steht, die für Böschungen usw. gilt.

Herr Abg. Baldauf: Ich möchte zunächst eines sagen, Herr Staatssekretär, Sie sind relativ frisch im Amt, deshalb bitte ich Sie schon, wenn wir diese Sache besprechen, dass wir uns im Ton so verhalten, dass diejenigen – – –

(Zurufe von der SPD)

Ich persönlich lasse mir als Abgeordneter vom Herrn Staatssekretär so nichts sagen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob wir auf politischer Ebene oder über fachliche Fragen diskutieren.

Herr Staatssekretär, ich möchte Ihnen nur eines sagen – es haben vielleicht einige vergessen, und Sie können es nicht wissen, da waren Sie noch nicht da –, es war nicht die CDU, die damit angefangen hat, sondern die ganze Geschichte kam auf, weil ein Amt, ein Teil eines Ministeriums, das genau das tun soll, was es tun musste, nämlich beraten, Bedenken geäußert hat. Die sind nicht von uns kolportiert worden, sondern gekommen. Wir stellen heute fest – das kann keiner bestreiten –, dass das Gutachten – als Jurist sage ich Ihnen, das würde ich gerne erst sehen, wenn es endredigiert ist und wir heute eigentlich zu früh sind, weil wir es erst dann bewerten können – zu dem Ergebnis führt, dass wohl nicht alles so ganz richtig war, wie es bisher war.

Wir haben uns in den letzten Tagen und Wochen Gedanken gemacht.

(Zurufe von der SPD)

– Ich kann das doch zitieren.

Da kommt von ARCADIS, es wird saniert, neue Anker werden eingebracht, die Grundwassersituation ist durch das neue Gutachten entschärft. Dann hören wir, dass die Zahlen länger geprüft, Messungen gemacht werden müssen, nicht nur über drei Monate, sondern über ein Jahr. Das haben wir heute auch gehört. Das sind alles Dinge, die wir bisher alle nicht gewusst haben.

Ich darf einmal die Frage stellen – bei Großprojekten haben Sie sich bisher nicht so mit Ruhm bekleckert –, wie kann man eigentlich, wenn man solch ein großes Projekt, eine solche Straße plant und

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

umsetzen will, so etwas nicht am Anfang machen, sondern schon anfangen zu arbeiten, um dann plötzlich festzustellen, man muss nachbessern. Ich habe große Bedenken.

Herr Hüser, deshalb bitte ich darum, dass wir dies, wenn das Endgutachten vorliegt, im Wirtschaftsausschuss in der gleichen Formation noch einmal besprechen.

Wir haben uns ein bisschen kundig gemacht. Als Frage stellt sich dann zuerst, warum wird – mehr will ich zu den fachlichen Sachen nicht sagen; die können wir dann besprechen – zum Beispiel eine sogenannte Bohrfahlgründung genommen, wo jeder weiß, dass in den Alpen und an anderen Stellen, an allen Rutschhängen Klopflochgründungen und Schachtgründungen genommen werden. Das wüsste ich gerne. Das kann man aber erst sagen, wenn man das Gutachten vorliegen hat und insgesamt bewerten kann, was los ist.

(Zurufe von der SPD)

Die zweite Frage ist, reicht eine Beobachtungsmethode, wenn an irgendeiner Stelle diese Rutschungen erfolgen, die Straße sich verschiebt. Kann man das überhaupt noch reparieren, oder muss man die Straße abreißen? – Das wollen wir doch alles gar nicht. Deshalb halte ich es für völlig richtig und legitim, dass wir das problematisiert haben. Es geht wieder um mehrere sechsstelligen Millionenbeträge, die das ausmachen kann, wenn das schiefeht. Deshalb kann ich die Aufregung, die Sie an den Tag legen, wirklich nicht verstehen. Ich kann Sie nicht verstehen, weil wir jetzt einen Schritt weitergekommen sind, als wir es vorher waren.

Ich will nur eines sagen, Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, da lobe ich Frau Ministerin Lemke ausdrücklich, sie war es nämlich, die als Erste gesagt hat, Herr Ehse darf zu diesem Gutachten Stellung nehmen. Wir hatten mehrere Ausschusssitzungen vorher – Herr Kollege Licht und viele andere auch können dies bezeugen –, da hat der Innenminister geblockt, Frau Staatssekretärin Raab hat noch im Wirtschaftsausschuss geblockt. Frau Lemke hat gesagt, nein, die Transparenz erfordert, dass man es offenlegt. Das muss ich auch einmal sagen dürfen. Das ist jetzt erst passiert. Deshalb ist es nicht mehr als recht, dass wir das Gutachten – Sie haben es zugesagt – vorgelegt bekommen.

Herr Hüser, deshalb die Bitte, dass wir das dann mit all diesen Details im Wirtschaftsausschuss noch einmal ausführlich besprechen, weil wir erhebliche Bedenken haben, dass das schon das Ende ist. Ich rekurriere nur auf das, was gerade gesagt worden ist.

(Zuruf des Herrn Abg. Noss)

– Herr Noss, ich sage Ihnen eines, wenn ich höre, dass man über ein Jahr Erhebungen machen soll, wenn wir drei Monate haben und ich von ihm höre, dass er aus gewissen Gründen warten musste, bis die Daten vorlagen, dass er auf statistische Werte zurückgreift und sicherlich bestätigen wird, dass es besser ist, wenn sie gemessen sind, dann haben wir nach wie vor das Problem der Zweifel.

(Frau Abg. Fink: Das ist doch immer so!)

Da ändert sich doch nichts.

(Zurufe von der SPD)

– Es ist gut, dass Sie es vielleicht zuvor gekannt haben. Ich kannte es nicht. Ich möchte es sehen.

Ich möchte nur eines dazu sagen dürfen, wenn gesagt wird, die Gutachter haben festgestellt – – – Es ehrt Sie, dass Sie das jetzt „relativiert“ oder „verbessert“ haben. Das gehört sich auch so, wenn man merkt, dass etwas nicht so ist, wie es war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber alles, was zur Grundlage der bisherigen Planung gemacht wurde, war die Aussage der Firma ARCADIS vom Juli 2013. Wenn die dann verändert wird, dann habe ich eine neue Gegebenheit, eine

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

neue Situation, und dann muss ich das auch bewerten. Deshalb noch einmal, ich bitte darum, dass das im Wirtschaftsausschuss noch einmal ausführlich diskutiert wird.

Herr Hüser, wenn Sie das so zusagen könnten.

(Frau Abg. Fink: Er ist doch hier!)

– Ich möchte das Gutachten erst lesen. Sie können das scheinbar alles so. Ich nicht. Ich will es lesen.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass aufgrund dessen, was heute gesagt worden ist – – – Ich habe mir die Punkte von Herrn Ehses, was alles noch gemacht werden muss, aufgeschrieben. Die Grundlage seiner Zustimmung sind all diese Punkte, die darin enthalten sind. Das ist eine völlig andere Grundlage, als wenn ich sage, es ist alles in Ordnung, ich habe mich getäuscht. Das hat er nicht gesagt. Er hat etwas dazu gesagt, warum er es anders gesehen hat. Deshalb sollten wir uns heute dazu aufmachen und warten, bis das Gutachten vorliegt, Herr Staatssekretär. Dann schauen wir uns dieses Gutachten an.

Ich sage ehrlich, so sollte man mit solchen Projekten nicht umgehen. Das hätte man alles schon vor drei, vier Monaten sauber durchdeklinieren können, ohne zu mauern und mit mehr Transparenz. Das ist nicht passiert.

(Frau Abg. Fink: Der Skandal ist zu Ende!)

Frau Vors. Abg. Ebli: Es sind Vorwürfe, Unterstellungen. Wir haben die Fachleute hier. Heute tagt der Innenausschuss gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss. Deswegen wollen wir alles wissen, was an Fragen, Vermutungen in den Raum gestellt wird. – Herr Staatssekretär Kern, Herr Staatssekretär Hüser, Herr Dürrwang, bitte.

Herr Staatssekretär Kern: Herr Baldauf, sehen Sie, ich bin ein emotionaler Mensch, und wenn ich manchmal Wortbeiträge erlebe – ich will das vorsichtig formulieren –, die mit mehr als Fragezeichen und sonstigen Dingen versehen sind, dann regt mich das ein Stückchen auf. Es ist so. Das muss ich herauslassen. Wenn das so herübergekommen ist, dann bedauere ich das.

Das Zweite ist, Frau Beilstein hatte die Notwendigkeit des Gutachtens infrage gestellt.

(Frau Abg. Beilstein: Ich habe die nicht infrage gestellt!)

Ich habe noch einmal deutlich gemacht, da gibt es einen Herrn Ehses, der diese Fragen aufgeworfen hat. Was ist wichtiger? – Da sagen Sie richtig, wenn bei solchen Projekten Fragen zusätzlich aufgeworfen werden, dann muss man die hinterfragen und untersuchen. Herr Dürrwang von ARCADIS soll noch einmal deutlich machen, was diese neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Standsicherheit überhaupt an Veränderungen gebracht haben. Vielleicht sollte man auch von Herrn Ehses oder von Herrn Staatssekretär Hüser die Frage der Punkte, wie bedeutsam sie überhaupt sind – – – Aber letztendlich sagt man bei uns zuhause so schön, am Ende stechen die Bienen.

Herr Ehses sagt in seinem Vortrag, dass gegen die Fortführung der Baumaßnahme keine Bedenken bestehen. Das ist eine Grundaussage. Dinge, die möglicherweise im Monitoring verändert und berücksichtigt werden – das ist bei großen Baumaßnahmen so –, werden einfließen. So hat aus meiner Erkenntnis heraus auch der LBM diese Situation aufgebaut.

Herr Dürrwang, vielleicht sagen Sie zu den Erkenntnissen das, was jetzt noch verabredet worden ist, was schon vorgesehen war, ob das die wesentlichen Fragen der statischen Beurteilung noch einmal aufwirft.

Herr Staatssekretär Hüser: Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Baldauf, wenn der Wirtschaftsausschuss möchte, dass wir das noch einmal debattieren, wird das Wirtschaftsministerium dazu Stellung nehmen. Das ist gar keine Frage, aber das obliegt dem Wirtschaftsausschuss. Da kommen wir gerne, und wenn es sein muss, sicherlich auch in Begleitung des Innenministeriums. Das ist ganz normal.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich denke, die Aussage, was wir als Wirtschaftsministerium, beraten vom LGB, klar gesagt haben, es gibt keinen Grund, die Brücke jetzt nicht weiterzubauen. Die Maßgaben, die Herr Eheses genannt hat, die vereinbart sind, dass diese Oberflächenwasserableitungsmaßnahmen erfolgen sollen, das hat das Gutachten ergeben. Gerade am Pfeiler 2 ist sehr viel Regenwasser in den Boden versickert. Dass es sinnvoll ist, dieses Oberflächenwasser abzuführen, das soll gemacht werden. Das ist ein Ergebnis aus dem Gutachten. Das wird gemacht. Wenn man so will, kann man dies als Bedingung bezeichnen. Aber es ist unstrittig, dass dies durchgeführt wird. Das andere ist die Maßnahme, dass die Ergebnisse aus dem Gutachten in die statischen Berechnungen einfließen. Das ist erfolgt. Da kann ARCADIS gerne noch einmal etwas dazu sagen. Es ist allerdings eine Selbstverständlichkeit, dass man die Ergebnisse, die man hat, verwendet.

Das Dritte ist, dass wir sagen, sozusagen über die Beobachtungsmethode – das ist ausführlich dargelegt worden – ist es zwingend notwendig, bei so einem Bauwerk laufend Monitoring zu betreiben, zu beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind. Es kann sein, dass dann vielleicht noch Drainagemaßnahmen notwendig sind. Das kann man jetzt nicht wissen. Die Fachleute vermuten, dass es wahrscheinlich nicht notwendig ist, aber mit Sicherheit weiß man das erst, wenn man es entsprechend beobachtet. Das sind selbstverständlich Maßnahmen, die durchgeführt werden. Von daher gibt es für uns überhaupt keine Missverständnisse zwischen den Häusern und den Fachleuten. Deswegen weiß ich auch nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Zuruf des Herrn Abg. Baldauf)

– Gut.

Wie gesagt, wir können das, wenn Sie das ausführlich gelesen und noch Fragen haben, gerne noch einmal im Wirtschaftsausschuss diskutieren.

Herr Dipl.-Ing. Dürrwang: Also noch einmal, die Grundwassersituation, die jetzt endgültig erkundet worden ist, bringt graduelle Unterschiede. Sie haben aber nicht einen durchschlagenden Einfluss auf die Standsicherheit. Insofern ergibt sich aus der neuen Situation für das Bauwerk konkret und für die Standsicherheit keine Handlungsmaßnahme, also keine nennenswerte Situation für neue Maßnahmen, mit Ausnahme von Oberflächenwasserableitungen und ähnlichen Dingen.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank. – Ich habe auf der Liste Herrn Licht, Herrn Henter, Frau Schmitt, Herrn Pörksen, Frau Blatzheim-Roegler und Frau Beilstein. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann würde ich jetzt die Rednerliste abschließen. – Herr Kollege Licht.

Herr Abg. Licht: Da nach Abschluss des Gutachtens der Wirtschaftsausschuss – wie angedeutet – sich noch damit beschäftigen wird, können dann noch einige Fachfragen gestellt werden.

An Herrn Eheses habe ich noch eine Frage. Herr Eheses, Sie haben berichtet, dass ARCADIS die Einschätzung etwas korrigiert hat. Von ARCADIS, von Herrn Dürrwang haben wir gehört, dass es zahlreiche Gleitfugen gibt und wir jetzt von diesen 45-Meter- und 22-Meter-Gleitfugenergebnissen ausgehen. Ist das nach Ihrer Einschätzung ausreichend oder müssten von einer tiefer gelegenen Gleitfuge Berechnungen erfolgen? – Ich frage das nur, weil es heißt, es sind zahlreiche Gleitfugen festgestellt worden.

Herr Eheses, dann eine abschließende Frage. Nach der Antwort zu den Fragen von Frau Blatzheim-Roegler, weil sie nach den DIN-Normen gefragt hat, kam der Einwurf von Herrn Dürrwang, dass nach DIN 1084 die Messungen nicht ausreichend sind, was für mich jetzt wieder etwas verwirrend war. Ist das, was von Ihnen gefordert wird, 1054, 1084, die DIN-Messungen, ausreichend? Können Sie dazu etwas sagen?

Herr Prof. Dr. Eheses: Erst einmal das Thema Gleitfugen und Rutschhang. Unsere Erkenntnisse aus den geologischen Bohrungen von diesem Hang zeigen, dass es eine Vielzahl von Rutschzonen über den gesamten uns erkennbaren Profilschnitt gibt. Profilschnitt heißt, wir wissen zurzeit, in diesem Hang, in diesen ungefähr 70 Metern gibt es mindestens sieben verschiedene Rutschzonen.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Licht, ob das ausreichend ist oder nicht, will ich gar nicht bewerten, weil es dafür ein Büro gibt, das für die Statik verantwortlich zeichnet. Das muss entscheiden, ob es mit einer Zwanziger- oder mit einer Vierziger-Darstellung die Realität, die dort vorhanden ist, am besten abbildet. Deshalb will ich gar nicht bewerten, ob das ausreichend ist oder nicht. Ich will nur sagen, die Geologie ist sehr komplex, und wir haben über einen Profilschnitt von 70 Metern zum Beispiel mindestens sieben Rutschzonen. Das wissen wir aus den Erkenntnissen.

Ihre Frage Richtung DIN-Konformität oder Nichtkonformität. ARCADIS hat das schon einmal ausgeführt. Entweder ist ein Hang nach DIN, das heißt, es sind die 25 % über Standsicherheit vorhanden, oder man benutzt diese Beobachtungsmethode. Die Beobachtungsmethode ist insofern wichtig, weil man beobachtet und dann darauf reagiert. Es ist das wesentliche Kennzeichen dieser Beobachtungsmethode, und das wird an dieser Brücke angewendet, das heißt, je besser ich beobachte, je realistischer ich alles einschätze, umso schneller kann ich darauf reagieren. Ich denke, das ist der Weg, den ARCADIS mit der Straßenbauverwaltung gehen möchte. Den gibt im Prinzip die DIN als zweites Medium her, um einen standsicheren Hang zu bebauen. Das ist nichts Ungewöhnliches. Es steht und fällt aber mit der Intensität der Beobachtung und mit der Umsetzung oder mit der schnellen Umsetzung vor Ort.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank. – Herr Dürrwang, gibt es von Ihrer Seite Ergänzungen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Kollege Henter.

Herr Abg. Henter: Ich habe eine kurze Frage an Herrn Ehses. Ich bin kein Geologe. Erst wurde von Ihnen ausgeführt, das Büro ARCADIS hätte sich korrigieren müssen. Dann sagt das Büro ARCADIS, das ist zwar eine erhöhte Grundwasserlinie, die hat jedoch keinen Einfluss auf die Standsicherheit, also ein nachrangiger Gesichtspunkt. Ist das zutreffend, sehen Sie das genauso, oder haben Sie Restbedenken?

Herr Prof. Dr. Ehses: Die neuen Berechnungen von ARCADIS habe ich heute zum ersten Mal gesehen. Von daher werde ich die jetzt mit Sicherheit nicht korrigieren, bewerten oder sonst irgendetwas dazu äußern. Das müssen wir uns in Ruhe anschauen.

Es ist schon ein deutlicher Unterschied zu den Annahmen vorher gewesen. Inwieweit dies für die Standsicherheit von Bedeutung ist, ist für mich zweitrangig, weil wir als Aufgabe haben, zur Beratung der Landesregierung die geologischen Verhältnisse so genau wie möglich aufzubereiten. Was ARCADIS damit macht, ist letztlich deren Aufgabe bzw. auch deren Verantwortung. Deshalb kann ich gar nicht bewerten, ob das substantiell ist oder nicht, weil ARCADIS das verantworten muss. Wir arbeiten darauf hin, dass die geologischen Voraussetzungen so realitätsnah wie möglich aufbereitet und dann weiter verarbeitet werden können.

Frau Abg. Schmitt: Ich bin schon erstaunt, was ich aufseiten der CDU erlebe. Da gibt es einen Herrn Kollegen Baldauf, der jetzt, so ernst nimmt er die Debatte, vorzeitig geht, Behauptungen in den Raum stellt, die aufgrund dessen, was wir vorher besprochen haben, jeder Grundlage entbehren. Er stellt wieder Sachen hin, also Zweifel über alles, natürlich, gar keine Frage, Millionenbeträge – das will er morgen gerne in der Presse lesen –, was es uns kostet, wenn irgendetwas passiert, was offensichtlich nach dem, was ich heute gehört habe, gar nicht passieren kann. Dann besitzt er die Dreistigkeit, zu gehen und uns sitzen zu lassen, wenn es darum geht, welche Auswirkungen hat das auf die technische Planung.

Die Frage von Herrn Kollegen Henter war berechtigt.

(Zuruf des Herrn Abg. Henter)

– Ja, Herr Kollege, das ist ein seltenes Lob an Sie, aber sie war berechtigt.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Deswegen kann ich nur sagen, die Strategie, die Sie fahren, ist offensichtlich. Ich finde es gut, und ich nehme gerne daran teil, wenn wir uns in einer weiteren Sitzung des Wirtschaftsausschusses noch einmal mit dem Thema beschäftigen. Wenn es Bedarf gibt, gerne.

Trotzdem abschließend meine Frage an Sie, Herr Eheses. Sie haben vorhin gesagt, aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse seitens des LGB gibt es keine Hindernisse für eine Fortsetzung des Brückenbaus auf der Eifelseite. Ich möchte das gerne noch einmal von Ihnen hören. Der Staatssekretär hat es schon ausgeführt. Aber ich möchte es von Ihnen hören. Ist das so trotz der weiterlaufenden Monitoringuntersuchung im hydrogeologischen Bereich, oder ist es nicht so?

Herr Prof. Dr. Eheses: Frau Schmitt, das, was ich eben gesagt habe, bestätige ich noch einmal. Wir als Landesamt für Geologie und Bergbau haben jetzt zum Beispiel ein deutlich besseres Bild des Untergrundes. Wir haben nie gesagt, der Bau kann nicht weitergeführt werden, sondern wir wollten Sicherheit durch mehr Information aus dem Untergrund haben, um sinnvoller beraten zu können. Genau das hat dieses Gutachten bis jetzt geliefert, und deshalb steht das Landesamt zu der Meinung, es gibt aus geowissenschaftlicher Sicht, die wir beraten können, keinen Grund, an dem weiteren Bau zu zweifeln.

Reicht Ihnen das?

Frau Abg. Schmitt: Wunderbar.

Herr Staatssekretär Kern: Ich bedauere, diesen Punkt verlängern zu müssen. Mir wäre schon wichtig, dass Herr Dürrwang von ARCADIS zur Thematik der Grundwasserlinie etwas sagt, weil es sich positiver darstellt, als ursprünglich angenommen. Das sagt das Gutachten auch.

(Herr Abg. Pörksen: Und das war schon ausreichend!)

Deshalb würde ich Herrn Dürrwang um diese Aussage bitten.

Frau Vors. Abg. Ebli: Bitte schön, Herr Dürrwang.

Herr Dipl.-Ing. Dürrwang: Können Sie noch einmal das Bild an die Wand werfen. Dann kann ich es am leichtesten darstellen.

(Das Bild wird projiziert)

Sie sehen an diesem Bild, das ich Ihnen gezeigt habe, dass das die Grundwasserannahme war, die wir für die Genehmigungs- und Entwurfsplanung angenommen hatten. Danach hatten wir in der Achse 2 Grundwassermessstellen neu installiert und kamen zu solch einer Annahme.

Jetzt sehen Sie, dass nach dem neuen Gutachten die Grundwasserlinie mit einem leichten Bogen verläuft. Sie sehen aber auch, dass diese Grundwasserlinie sich komplett im standfesten Fels abspielt und die Gleitfugen, die durch diese Felsauflockerungszone und durch den Hangschutt gehen, davon nicht betroffen sind. Insofern ist die Aussage, im oberen Grundwasserhorizont, im oberen Hang haben wir keine Auswirkungen auf die Standsicherheit.

Herr Abg. Pörksen: Eine Bemerkung zu der angeblichen Aufgeregtheit des Herrn Staatssekretärs.

Ich bin froh, wenn man noch etwas Emotionen in der Politik hat; denn wenn es keine mehr gibt, sollte man damit aufhören.

(Herr Abg. Licht: Sehr richtig!)

Von daher finde ich das in Ordnung. Das gilt wenigstens für mich.

Zu der Sache selbst. Wir müssen zwei Ebenen unterscheiden. Einmal geht es um die rein fachliche Frage, die Herr Professor Eheses im Dezember letzten Jahres – im Dezember war dieses Interview

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

oder diese Erklärung – bezüglich des geologischen Untergrunds aufgeworfen hat. Das Ergebnis heute ist, dass wir alle über den geologischen Untergrund mehr wissen. Das Entscheidende ist hier, dass die zuständigen Gutachter – das sind die beiden Büros – zu dem Ergebnis kommen, es ist doch besser, als wir es bei den Planungen zugrunde gelegt haben. Also es ist doch besser.

Was ist eigentlich in der Öffentlichkeit passiert? – Aufgrund der Äußerung von Herrn Ehse, die möglicherweise ganz anders gemeint war, wurde plötzlich der Eindruck erweckt, dort wird eine standunsichere Brücke gebaut. Dadurch ist eine völlig unzulässige und in der Wirkung sehr problematische Aussage entstanden. Natürlich ist es so, dass die Mitarbeiter des Landes in eine Ecke gestellt worden sind und man sagt, was sind das denn für Leute, die bauen eine Brücke für 330 Millionen Euro oder was sie kostet – ich glaube, sechsstellige Millionenbeträge sind es nicht ganz – und wissen nicht einmal, ob die Brücke standsicher ist.

(Herr Abg. Licht: Warum gab es dann den Maulkorb?)

– Herr Kollege Licht, gerade Sie hätten allen Grund, der sich als Lautsprecher – – –

(Herr Abg. Licht: Der Maulkorb ist nicht von uns verhängt worden! –
Weitere Zurufe)

Es geht doch darum, welchen Eindruck – – –

(Herr Abg. Licht: Das haben Sie doch aufgeworfen!)

Frau Vors. Abg. Ebli: Herr Pörksen hat das Wort.

Herr Abg. Pörksen: Herr Kollege Licht, Sie haben die Aufgeregtheit genutzt. Das ist in Ordnung. Das ist politisch nachvollziehbar. Aber was Ihr Kollege Baldauf jetzt macht ist, fast eine Frechheit, jetzt Dinge in den Raum zu stellen, den Eindruck zu erwecken, es ist doch alles nicht ganz so standsicher, das ist den Leuten gegenüber, die hier sitzen, nicht ganz fair. Dann soll er sie fragen und nicht weglaufen. Es geht doch nicht zu sagen, wir fragen es im Wirtschaftsausschuss. Wenn er glaubt, dass die Gutachter heute Erklärungen abgeben, die sich nachher im eigenen Gutachten nicht wiederfinden – –
– Sie wissen doch, dass das Gutachten geschrieben und korrigiert werden muss, möglicherweise nicht vom Inhalt her, sondern in der Schreibweise, in der Statistik oder was weiß ich auch immer.

(Zuruf des Herrn Abg. Licht)

– Sie sitzen doch nicht zum ersten Mal hier. Sie wissen doch, wie es mit den Gutachten ist.

(Zuruf des Herrn Abg. Licht)

– Nein, das, was Sie hier betreiben, ist der Versuch, die ganze Sache zu verlängern.

Der aus Ihrer Sicht vorhandene Skandal hat sich in Luft aufgelöst. Er hat sich vom Ergebnis her in Luft aufgelöst – ich wiederhole es –, weil alle Gutachter sagen, ja, das Ergebnis der Untersuchung ist sogar besser als das, was wir erwartet haben, als wir die Brücke geplant haben, und das war damals schon ausreichend. Das ist das Ergebnis. Ich finde, das sollte man akzeptieren.

(Herr Abg. Seekatz: Dann ist es ja gut! –
Weitere Zurufe)

– Herr Kollege, Sie können in Westerborg solche Reden halten, aber hier brauchen wir sie nicht.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das halten wir zum Schluss fest. Wir halten fest, dass die in der Bevölkerung entstandenen Ängste

(Zuruf des Herrn Abg. Henter)

– ich will gar nicht die Schuldzuweisung vornehmen – genommen werden können: Wir bauen eine standsichere Brücke.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler: Ich muss nach der Bemerkung von Herrn Baldauf noch einmal kurz in die Historie gehen. Herr Baldauf ist noch so jung. Er hat mit Sicherheit die Zeiten, in denen zum Beispiel Frau Weidemann, die heute im Publikum sitzt, und ich oder auch Herr Ehse, ab 1998, als diese Pläne vor Ort diskutiert wurden, sich mit der Brücke auseinandergesetzt haben – – –

Mir ist ein Zeitungsausschnitt von 2002 zugetragen worden. Da steht, anlässlich einer Diskussion mit dem LBM vor Ort in Bernkastel-Kues – ich meine, auch Herr Kollege Licht war damals vor Ort – hat GRÜNEN-Sprecherin Jutta Blatzheim-Roegler ein vertiefendes geologisches Gutachten gefordert. – Das ist nichts Neues. Wir haben es immer gefordert, weil es die Bedenken gab, dass das Gelände so schwierig sein könnte, dass es gefährlich sein könnte, darauf etwas zu bauen.

Eine Ironie der Geschichte ist, dass es uns 2014 gelungen ist, ein Gutachten mit auf den Weg zu bringen, das den Anforderungen entspricht, die ich seit 2002 für richtig halte.

Ich kann mich an damals gut erinnern. Natürlich bin ich zumindest von der CDU vor Ort zerfetzt worden, weil ich es gewagt habe, Zweifel an diesem tollen Brückenbauwerk schlechthin zu äußern und ich mich ganz klar als Gegnerin geäußert habe.

(Zuruf von der CDU)

Die CDU war es, die in der Bundesregierung 2008 die Entscheidung getroffen hat.

(Unruhe)

Frau Vors. Abg. Ebli: Kollegen, bitte.

Frau Abg Blatzheim-Roegler: Die CDU war es, die damals 2008 in der Bundesregierung die Entscheidung getroffen hat, den Bau der Brücke durch die Gelder aus den Konjunkturpaketen zu finanzieren.

(Zuruf von der CDU: Eine gute Entscheidung!)

– Aha, eine gute Entscheidung. Gut.

Aber schon 2008 dürfte der CDU bekannt gewesen sein, dass Großprojekte sich nicht immer an die Zahlen halten, die man einmal errechnet hat. Das Jammern von ihrer Seite, dass es jetzt teurer wird, kann ich nicht ernst nehmen.

Ich sage Ihnen noch eines, Sie werden die Ersten sein, die das Bändchen durchschneiden wollen, um sich alle, wie Sie hier sitzen, feiern zu lassen.

(Herr Abg. Henter: Uns Sie fahren drüber! –
Weitere Zurufe von der CDU)

So ein Auftritt wie jetzt hier von Herrn Baldauf – ich will ihn nicht beleidigen, aber er hat wahrscheinlich von dieser ganzen Geschichte sehr wenig Ahnung, er hat sich auch nicht so gut briefen lassen und ist jetzt weg –, ist ein Auftritt, der diesem Ausschuss und der Ernsthaftigkeit dieses Themas nicht angemessen ist.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich will sagen, hätten wir 2002 oder damals, als wir noch mit anderen Gründen vor das Bundesverwaltungsgericht gezogen sind, eine eindeutigeren Aussage gehabt, hätte man einiges an Zweifeln in der Bevölkerung sich ersparen können.

Meinen Sie, es ist lustig, wenn sie in der Nähe wohnen und Angst haben müssen, mein Gott, was wird da gebaut, vielleicht fällt es zusammen, weil ihnen die Daten fehlen?

Insofern bin ich – das habe ich schon gesagt – sehr froh, dass die Entscheidung der Landesregierung im Januar war, diese seit Langem geforderte vertiefte Untersuchung an ein darauf spezialisiertes Büro zu vergeben. Ich denke, dass jetzt Klarheit herrscht. Ob die einem persönlich passt oder nicht, ist eine andere Sache. Ich finde, es war richtig, dieses Gutachten zu machen, und ich finde, die Erkenntnisse sind auf jeden Fall für den weiteren Verlauf sehr entscheidend gewesen.

Frau Abg. Beilstein: Ich möchte noch einmal auf eine Aussage von Herrn Staatssekretär Kern Bezug nehmen, der vor einigen Wortmeldungen behauptet hat, dass ich die Notwendigkeit dieses Gutachtens infrage gestellt hätte. Das ist mitnichten der Fall. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe gesagt, dass selbst Herr Staatssekretär Hüser gesagt hat, es war richtig, dass dieses Gutachten kommt, und ich unterstütze das. Ich glaube, die gesamte Diskussion heute hat gezeigt, dass es richtig war, weil neue Erkenntnisse gekommen sind. Das möchte ich zum einen richtigstellen.

Zum anderen bin ich der Meinung, für mich ist die Frage bis jetzt unbeantwortet geblieben, warum dieses Gutachten nicht früher in Auftrag gegeben wurde; denn eines ist doch komisch, dass der Leiter des Landesamtes erst einmal über die Presse seine Bedenken in die Öffentlichkeit geben muss. Ich bin der festen Überzeugung, diese Bedenken haben vorher bestanden, aber man hat sie offensichtlich nicht hören wollen. Deswegen, diese Frage ist für mich nach dem heutigen Tag schlicht und ergreifend unbeantwortet.

Herr Staatssekretär Kern: Sie haben die Frage der Notwendigkeit des Gutachtens gestellt.

(Zuruf der Frau Abg. Beilstein)

Ich will noch einmal sagen, das, was ich zu Beginn dieser Ausschusssitzung deutlich gemacht habe, dass das bisherige Verfahren zur Sicherstellung eines möglichst hohen Grades der Standsicherheit sich mit diesem Gutachten bewährt hat, ist im Grunde genommen bestätigt worden. Ich sage es nochmals, wenn ein Professor Eheses Fragen aufwirft – wir haben ein Riesenbauwerk, das wir dort bauen –, die möglicherweise noch einmal zu Überlegungen führen, dann ist unstrittig geblieben, das Gutachten in Auftrag zu geben. Ich sage es nochmals, es hat an der Frage der Standsicherheit – das hat ARCADIS sehr deutlich gemacht – nichts geändert.

(Zurufe von der SPD: Im Gegenteil!)

Herr Staatssekretär Hüser: Abschließend, ich habe in meinen Ausführungen gesagt, wir haben schon 2008 die ersten Diskussionen gehabt, dass weitere Gutachten, Untersuchungen laufend erfolgen müssen. Schon im Sommer letzten Jahres haben Abstimmungen mit dem Innenministerium, LBM, LGB sozusagen stattgefunden, welche Fragen notwendig sind. Dass wir so etwas intern behandeln und es irgendwann in der Presse steht, heißt nicht, dass wir erst im Januar angefangen haben, das Gutachten in Auftrag zu geben, sondern da haben wir schon viel früher darüber diskutiert. Von daher kann man sich darüber streiten, ob es eine Woche oder einen Monat früher hätte vergeben werden können. Ich denke, wichtig ist, dass es begleitend stattgefunden hat. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass die Ergebnisse, die Diskussionen, die Untersuchungen bestätigt und verfestigt haben, positive Annahmen erfolgt sind und einige Maßnahmen abgeleitet werden, die übereinstimmend von allen Beteiligten so gewünscht und umgesetzt werden. Ich denke, von daher war es gut, dass wir darüber diskutiert haben. Ich glaube, wenn wir das Gutachten alle noch einmal ausführlich lesen, werden wir alle zu dem Ergebnis kommen.

(Herr Abg. Pörksen: Ich lese es nicht!)

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende des ersten Tagesordnungspunktes.

41. Sitzung des Innenausschusses am 05.06.2014
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, den Herren Staatssekretären, den Herren Abteilungsleitern und den Herren der begutachtenden Unternehmen, für Ihre Geduld mit uns Abgeordneten. Wir sind sehr neugierig. Wir wollen viel wissen.

Vielen herzlichen Dank.

Einer Bitte des Herrn Abg. Licht entsprechend sagt Herr Staatssekretär Kern zu, den Ausschüssen die Präsentationen und das Gutachten in der Endfassung schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:18 Uhr bis 12:24 Uhr;
die Sitzung wird mit den Tagesordnungspunkten 10 und 11 fortgesetzt
– siehe Protokoll Teil 2 –.)

gez.: Scherneck

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG